



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 2
160. Jahrgang
Köln, 1. Februar 2020

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

- Nr. 16 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltfriedenstag 25
Nr. 17 Botschaft von Papst Franziskus zum 28. Welttag der Kranken
2020 28

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 18 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2020 . . . 30

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 19 Änderung der Zuweisungsordnung für die Kirchengemeinden und
Kirchengemeindeverbände in den Seelsorgebereichen des Erzbis-
tums Köln (Zuweisungsordnung 2009) 30
Nr. 20 Kirchensteuerhebesatzbeschluss 2020 für das Erzbistum Köln . . . 30
Nr. 21 Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertrags-
rechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen,
Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil und Paderborn) –
KODA-Ordnung (KODA-O) 31
Nr. 22 Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der
Regional-KODA (Regional-KODA-Wahlordnung) 32
Nr. 23 Dekret zur Profanierung der Kapelle im Marienkrankenhaus Düs-
seldorf Kaiserswerth 33
Nr. 24 Staatsaufsichtliche Genehmigung von Neuordnungen von Kir-
chengemeinden und Kirchengemeindeverbänden 33
Nr. 25 Mitglieder des Priesterrates für die Wahlperiode 2020-2024 34

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 26 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2020 . . . 35

- Nr. 27 Ausführungsbestimmung zu § 12 Satz 2 der Zuweisungsordnung
für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände in den
Seelsorgebereichen des Erzbistums Köln (Zuweisungsordnung
2009) 35
Nr. 28 Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der
Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch 36
Nr. 29 Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der „Ordnung für
den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und
schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und
sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ 36
Nr. 30 Mitglieder des Beraterstabes des Erzbischofs zu Fragen im Bereich
des sexuellen Missbrauchs 37
Nr. 31 Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der „Ordnung für
den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und
schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und
sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ 37
Nr. 32 Zeit der Feier der Osternacht 37
Nr. 33 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am
8. März 2020 37
Nr. 34 Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische
Kirchengemeinde St. Margareta in Neunkirchen-Seelscheid 38
Nr. 35 Umlage der Versicherungsprämien bei Miet- und Dienstwohnun-
gen sowie Kindertagesstätten 38

Personalia

- Nr. 36 Personalchronik 38

Pontifikalhandlungen

- Nr. 37 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauf-
tragter 42

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 16 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltfriedenstag

Der Frieden als Weg der Hoffnung: Dialog, Versöhnung und ökologische Umkehr

1. Der Frieden als Weg der Hoffnung angesichts der Hindernisse und der Prüfungen

Der Frieden ist ein kostbares Gut, er ist Gegenstand unserer Hoffnung, nach dem die ganze Menschheit strebt. Auf den Frieden zu hoffen ist eine menschliche Haltung, die eine existentielle Spannung beinhaltet, weshalb auch eine zuweilen mühsame Gegenwart »gelebt und angenommen werden [kann], wenn sie auf ein Ziel zuführt und wenn wir dieses Ziels gewiss sein können; wenn dies Ziel so groß ist, dass es die Anstrengung des Weges rechtfertigt«¹. Auf diese Weise ist die Hoffnung die Tugend, die uns aufbrechen lässt, die uns die

Flügel verleiht, um weiterzugehen, selbst dann, wenn die Hindernisse unüberwindlich scheinen.

Unsere menschliche Gemeinschaft trägt im Gedächtnis und am eigenen Fleisch die Zeichen der Kriege und Konflikte, die mit wachsender Zerstörungskraft aufeinander gefolgt sind und die nicht aufhören, vor allem die Ärmsten und die Schwächsten zu treffen. Selbst ganze Nationen haben Mühe, sich von den Fesseln der Ausbeutung und der Korruption zu befreien, welche Hass und Gewalt schüren. Auch heute noch bleiben vielen Männern und Frauen, Kindern und alten Menschen die Würde, die physische Unversehrtheit, die Freiheit einschließlich der Religionsfreiheit, die gemeinschaftliche Solidarität und die Hoffnung auf Zukunft versagt. Viele unschuldige Opfer müssen die Qual der Demütigung und des Ausgeschlossen-seins, der Trauer und der Ungerechtigkeit ertragen, wenn nicht sogar Traumata, die von der systematischen Feindseligkeit gegen ihr Volk und ihre Angehörigen herrühren.

Die schrecklichen Prüfungen nationaler und internationaler Konflikte, die oftmals durch erbarmungslose Gewalt verschlimmert werden, zeichnen Leib und Seele der Menschheit

¹ Benedikt XVI., Enzyklika *Spe salvi* (30. November 2007), 1.

auf lange Zeit. Denn jeder Krieg entpuppt sich in Wirklichkeit als Brudermord, der das Projekt der Brüderlichkeit selbst zerstört, das der Berufung der Menschheitsfamilie eingeschrieben ist.

Der Krieg beginnt, wie wir wissen, häufig mit einer Unduldsamkeit gegen die Verschiedenartigkeit des anderen, die das Verlangen nach Besitz und den Willen zur Vorherrschaft schürt. Sie entsteht im Herzen des Menschen aus Egoismus und Stolz sowie aus dem Hass, der dazu verleitet, zu zerstören, den anderen allein negativ zu sehen, ihn auszuschließen oder auszulöschen. Der Krieg speist sich aus einer Verkehrung der Beziehungen, aus hegemonialen Ambitionen, aus Machtmissbrauch, aus der Angst vor dem anderen und vor der Verschiedenartigkeit, die für ein Hindernis gehalten wird; und zugleich nährt der Krieg dies alles.

Während meiner jüngsten Reise nach Japan hatte ich Gelegenheit, auf den offensichtlichen Widerspruch hinzuweisen, dass »unsere Welt in der abartigen Dichotomie [lebt], Stabilität und Frieden auf der Basis einer falschen, von einer Logik der Angst und des Misstrauens gestützten Sicherheit verteidigen und sichern zu wollen. Am Ende vergiftet sie die Beziehungen zwischen den Völkern und verhindert jeden möglichen Dialog. Der Frieden und die internationale Stabilität sind unvereinbar mit jedwedem Versuch, sie auf der Angst gegenseitiger Zerstörung oder auf der Bedrohung einer gänzlichen Auslöschung aufzubauen; sie sind nur möglich im Anschluss an eine globale Ethik der Solidarität und Zusammenarbeit im Dienst an einer Zukunft, die von der Interdependenz und Mitverantwortlichkeit innerhalb der ganzen Menschheitsfamilie von heute und morgen gestaltet wird«².

Jede Bedrohung nährt das Misstrauen und fördert den Rückzug auf die eigene Position. Misstrauen und Angst erhöhen die Brüchigkeit der Beziehungen und das Risiko der Gewalt; es handelt sich um einen Teufelskreis, der niemals zu einem Verhältnis des Friedens führen können. In diesem Sinne kann auch die nukleare Abschreckung nur eine trügerische Sicherheit schaffen.

Daher dürfen wir uns nicht einbilden, dass wir die Stabilität in der Welt durch die Angst vor der Vernichtung aufrechterhalten können; ein solches höchst instabiles Gleichgewicht steht am Rande des nuklearen Abgrunds und ist in den Mauern der Gleichgültigkeit eingeschlossen, wo man sozioökonomische Entscheidungen trifft, die dazu führen, dass Mensch und Schöpfung dramatisch herabgewürdigt werden, anstatt dass man einander behütet.³ Wie also kann man einen Weg des Friedens und der gegenseitigen Anerkennung aufbauen? Wie die krankhafte Logik von Drohung und Angst durchbrechen? Wie die derzeit vorherrschende Dynamik des Misstrauens unterbinden?

Wir müssen eine echte Brüderlichkeit anstreben, die auf unserem gemeinsamen Ursprung in Gott gründet und im Dialog und im gegenseitigen Vertrauen gelebt wird. Der Wunsch nach Frieden ist tief in das Herz des Menschen eingeschrieben, und wir dürfen uns mit nichts Geringerem als diesem abfinden.

2. *Der Frieden als Weg des Zuhörens auf der Grundlage der Erinnerung, der Solidarität und der Brüderlichkeit*

Die *Hibakusha*, die Überlebenden der Atombombenangriffe von Hiroshima und Nagasaki, zählen zu denen, die das kollektive Bewusstsein lebendig erhalten. Sie bezeugen nämlich den

nachfolgenden Generationen das schreckliche Geschehen vom August 1945 und die unsäglichen Leiden, die bis heute daraus erwachsen sind. Auf diese Weise ruft ihr Zeugnis das Gedächtnis an die Opfer wach und bewahrt es, damit das menschliche Gewissen immer stärker werde gegenüber jedem Willen zur Vorherrschaft und zur Zerstörung: »Deshalb dürfen wir nicht zulassen, dass die gegenwärtigen und künftigen Generationen die Erinnerung an das Geschehene verlieren; jene Erinnerung, die Garantie und Ansporn ist, um eine gerechtere und brüderlichere Welt zu erbauen«⁴.

Wie sie erbringen viele Menschen in allen Teilen der Welt den künftigen Generationen den unabdingbaren Dienst des Gedächtnisses. Dieses muss nicht nur deswegen bewahrt werden, damit die gleichen Fehler nicht wieder begangen werden oder die trügerischen Denkweisen der Vergangenheit erneut salonfähig werden, sondern auch deshalb, damit es als Frucht der Erfahrung für die gegenwärtigen und zukünftigen Friedensentscheidungen den Grund bilden und die Richtung vorgeben möge.

Darüber hinaus ist das Gedächtnis der Horizont der Hoffnung: Oftmals kann im Dunkel der Kriege und der Konflikte die Erinnerung auch an eine kleine Geste der Solidarität, die man empfangen hat, zu mutigen und sogar heroischen Entscheidungen anregen, sie kann neue Energien in Bewegung setzen und neue Hoffnung in den Einzelnen und den Gemeinschaften entzünden.

Einen Weg des Friedens zu eröffnen und festzulegen ist eine Herausforderung, die umso komplexer ist, je zahlreicher und widersprüchlicher die Interessen sind, die bei Beziehungen zwischen Personen, Gemeinschaften und Nationen im Spiel sind. Es tut vor allem not, an das moralische Gewissen und an den persönlichen und politischen Willen zu appellieren. Den Frieden erlangt man nämlich in der Tiefe des menschlichen Herzens und der politische Wille muss immer wieder gestärkt werden, um neue Prozesse zu eröffnen, die Personen und Gemeinschaften versöhnen und vereinen.

Die Welt braucht keine leeren Worte, sondern glaubwürdige Zeugen, „Handwerker des Friedens“, die offen für den Dialog sind, ohne dabei jemanden auszuschließen oder zu manipulieren. In der Tat kann man nicht wirklich zum Frieden gelangen, wenn es keinen überzeugten Dialog von Männern und Frauen gibt, die über die verschiedenen Ideologien und Meinungen hinaus nach der Wahrheit suchen. Der Frieden ist eine »immer wieder neu zu erfüllende Aufgabe«⁵, ein Weg, den wir gemeinsam gehen, indem wir auf das Gemeinwohl bedacht sind und uns dafür einsetzen, das gegebene Wort zu halten und das Recht zu achten. Im gegenseitigen Zuhören können auch die Kenntnis und die Wertschätzung des anderen so sehr wachsen, dass man im Feind das Antlitz eines Bruders erkennt.

Der Friedensprozess ist also eine Aufgabe, die Zeit braucht. Er ist eine geduldige Arbeit der Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit, die das Gedächtnis an die Opfer ehrt und schrittweise eine gemeinsame Hoffnung eröffnet, die stärker ist als die Rache. In einem Rechtsstaat kann die Demokratie ein bedeutendes Paradigma dieses Prozesses sein, wenn sie auf Gerechtigkeit und auf dem Einsatz für den Schutz der Rechte aller in der beständigen Suche nach Wahrheit gründet, insbesondere, wenn sie schwach oder ausgegrenzt sind.⁶ Es geht um den sozialen Aufbau und um eine wachsende Ausgestaltung, in der

² *Botschaft über Atomwaffen*, Nagasaki, Atomic Bomb Hypocenter Park, 24. November 2019.

³ Vgl. *Predigt in Lampedusa*, 8. Juli 2013.

⁴ *Friedensansprache*, Hiroshima, Friedensdenkmal, 24. November 2019.

⁵ Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 78.

⁶ Vgl. Benedikt XVI., *Ansprache an die Mitglieder der italienischen christlichen Arbeiterverbände*, 27. Januar 2006.

jeder verantwortlich seinen Beitrag auf allen Ebenen der lokalen, nationalen und weltweiten Gemeinschaft beisteuert.

So hob der heilige Paul VI. hervor: »Das zweifache Bestreben nach Erlangung der Gleichheit und Mitverantwortung hängt aber mit der Förderung eines demokratischen Gesellschaftstils zusammen. [...] Damit ist die Bedeutung jener Institution für das gesellschaftliche Leben genannt, durch die nicht nur die Kenntnis der persönlichen Rechte weitergegeben, sondern auch das ins Gedächtnis zurückgerufen wird, was mit ihnen notwendig zusammenhängt: die Anerkennung der Pflichten, zu denen der eine dem anderen gegenüber gehalten ist. Bewusstsein und Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgabe aber hängen vor allem wieder von der persönlichen Einstellung, von der geistigen Selbstzucht, von der Übernahme von Verantwortung und von der Einwilligung in Reglements ab, durch die sowohl für den Einzelnen als auch für einzelne Gruppen bestimmte Freiheitsgrenzen festgelegt werden«⁷.

Im Gegenteil, der Bruch zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft, die Zunahme sozialer Ungleichheit und die Ablehnung, die Mittel für eine ganzheitliche menschliche Entwicklung zu gebrauchen, gefährden die Verwirklichung des Gemeinwohls. Die geduldige Arbeit hingegen, die auf der Kraft des Wortes und der Wahrheit gründet, kann in den Personen die Fähigkeit zu Mitleid und kreativer Solidarität wiedererwecken.

In unserer christlichen Erfahrung haben wir stets Christus vor Augen, der sein Leben zu unserer Versöhnung hingegeben hat (vgl. *Röm* 5,6-11). Die Kirche nimmt an der Suche nach einer gerechten Ordnung auf umfassende Weise teil, indem sie dem Gemeinwohl dient und durch die Weitergabe der christlichen Werte, durch moralische Unterweisung und ihr soziales und erzieherisches Wirken die Hoffnung auf Frieden nährt.

3. *Der Frieden als Weg der Versöhnung in geschwisterlicher Gemeinschaft*

Die Bibel ruft – besonders durch das Wort der Propheten – die Gewissen und die Völker zum Bund Gottes mit den Menschen. Es geht darum, den Wunsch aufzugeben, über die anderen zu herrschen, und zu lernen, einander als Menschen, als Kinder Gottes, als Brüder und Schwestern anzusehen. Der andere darf niemals auf das reduziert werden, was er sagen oder machen konnte, sondern muss im Hinblick auf die Verheißung, die er in sich trägt, geachtet werden. Nur wenn der Weg der Achtung gewählt wird, kann man die Spirale der Rache aufbrechen und den Weg der Hoffnung beschreiten.

Hier leitet uns der Abschnitt aus dem Evangelium, der das folgende Gespräch zwischen Petrus und Jesus wiedergibt: »„Herr, wie oft muss ich meinem Bruder vergeben, wenn er gegen mich sündigt? Bis zu siebenmal?“ Jesus sagte zu ihm: „Ich sage dir nicht: Bis zu siebenmal, sondern bis zu siebenzigmal siebenmal.“ (*Mt* 18,21-22). Dieser Weg der Versöhnung ruft uns auf, tief in unserem Herzen die Kraft zur Vergebung zu finden sowie die Fähigkeit, uns als Brüder und Schwestern zu erkennen. Wenn wir in der Vergebung zu leben lernen, dann wächst unsere Fähigkeit, Frauen und Männer des Friedens zu werden.

Was für den Frieden im sozialen Bereich zutrifft, das stimmt auch im politischen und wirtschaftlichen Bereich, weil die Frage des Friedens alle Dimensionen des gemeinschaftlichen Lebens durchdringt: Es wird nie einen wahren Frieden geben, wenn wir nicht in der Lage sind, ein gerechteres Wirtschaftssystem aufzubauen. So schrieb vor zehn Jahren Benedikt XVI.

in der Enzyklika *Caritas in veritate*. »Die Überwindung der Unterentwicklung erfordert ein Eingreifen nicht nur zur Verbesserung der auf Gütertausch beruhenden Transaktionen, nicht nur im Bereich der Leistungen der öffentlichen Hilfseinrichtungen, sondern vor allem eine fortschreitende Offenheit auf weltweiter Ebene für wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich durch einen Anteil von Unentgeltlichkeit und Gemeinschaft auszeichnen« (Nr. 39).

4. *Der Frieden als Weg der ökologischen Umkehr*

»Wenn ein falsches Verständnis unserer eigenen Grundsätze uns auch manchmal dazu geführt hat, die schlechte Behandlung der Natur oder die despotische Herrschaft des Menschen über die Schöpfung oder die Kriege, die Ungerechtigkeit und die Gewalt zu rechtfertigen, können wir Glaubenden erkennen, dass wir auf diese Weise dem Schatz an Weisheit, den wir hätten hüten müssen, untreu gewesen sind«⁸.

Angesichts der Folgen unserer Feindseligkeit den anderen gegenüber und der Auswirkungen der fehlenden Achtung für das gemeinsame Haus und der missbräuchlichen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen – einzig als Mittel für schnellen Profit heute gesehen, ohne auf die Gemeinschaften vor Ort, das Gemeinwohl und die Natur zu achten – brauchen wir eine ökologische Umkehr.

Die kürzlich stattgefundene Amazonien-Synode drängt uns, wieder neu zu einer friedlichen Beziehung zwischen den Gemeinschaften und der Erde, zwischen der Gegenwart und dem Gedächtnis, zwischen Erfahrungen und Hoffnungen aufzuruhen.

Dieser Weg der Versöhnung bedeutet auch, die Welt zu hören und zu betrachten, die uns von Gott geschenkt wurde, damit wir sie zu unserem gemeinsamen Haus machen. Die natürlichen Ressourcen, die vielen Formen des Lebens und die Erde selbst wurden uns nämlich anvertraut, damit sie unter verantwortlicher und tätiger Mitwirkung eines jeden auch für die künftigen Generationen „bearbeitet und gehütet“ würden (vgl. *Gen* 2,15). Ferner brauchen wir einen Wandel der Überzeugungen und des Blicks, der uns offener macht für die Begegnung mit dem anderen und für die Annahme des Geschenks der Schöpfung, die die Schönheit und Weisheit ihres Schöpfers widerspiegelt.

Daraus entspringen insbesondere solide Beweggründe und eine neue Art und Weise, wie wir das gemeinsame Haus bewohnen und in unserer Verschiedenheit füreinander da sein sollen, wie wir das empfangene und gemeinsame Leben führen und achten sollen, wie wir uns um die Voraussetzungen und Modelle einer Gesellschaft, welche die Blüte und den Verbleib des Lebens in der Zukunft sichern, kümmern sollen und wie wir das Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie fördern sollen.

Die ökologische Umkehr, zu der wir aufrufen, führt uns also zu einem neuen Blick auf das Leben. Dabei betrachten wir die Freigebigkeit des Schöpfers, der uns die Erde geschenkt hat und zur frohen Genügsamkeit des Teilens mahnt. Eine solche Umkehr ist ganzheitlich zu verstehen, als eine Veränderung unserer Beziehungen zu unseren Schwestern und Brüdern, zu den anderen Lebewesen, zur Schöpfung in ihrer so reichen Vielfalt und zum Schöpfer, dem Urgrund allen Lebens. Für Christen heißt dies, dass sie verlangt, »alles, was ihnen aus ihrer Begegnung mit Jesus Christus erwachsen ist, in ihren Beziehungen zu der Welt, die sie umgibt, zur Blüte zu bringen«⁹.

⁷ Apostolisches Schreiben *Octogesima adveniens* (14. Mai 1971), 24.

⁸ Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 200.

⁹ *Ebd.*, 217.

5. *Man erlangt so viel, wie man erhofft*¹⁰

Der Weg der Versöhnung erfordert Geduld und Vertrauen. Man erhält keinen Frieden, wenn man ihn nicht erhofft.

Es geht vor allem darum, an die Möglichkeit des Friedens zu glauben, zu glauben, dass der andere ebenso wie wir Frieden braucht. Darin kann uns die Liebe Gottes zu einem jeden von uns inspirieren, die eine befreiende, uneingeschränkte, unentgeltliche und unermüdliche Liebe ist.

Die Angst ist oft Quelle von Konflikten. Es ist daher wichtig, dass wir unsere menschliche Furcht überwinden und uns zugleich vor dem als bedürftige Kinder erkennen, der uns wie der Vater des verlorenen Sohns liebt und erwartet (vgl. *Lk* 15,11-24). Die Kultur der Begegnung zwischen Brüdern und Schwestern bricht mit der Kultur der Bedrohung. Sie macht aus jeder Begegnung eine Möglichkeit und eine Gabe der freigebigen Liebe Gottes. Sie leitet uns, die Grenzen unserer engen Horizonte zu überschreiten, um immer bestrebt zu sein, die Brüderlichkeit aller Menschen als Söhne und Töchter des einen himmlischen Vaters zu leben.

Für die Jünger Christi wird dieser Weg auch vom Sakrament der Versöhnung getragen, das der Herr zur Vergebung der Sünden der Getauften geschenkt hat. Dieses Sakrament der Kirche, das die Menschen und Gemeinschaften erneuert, ruft dazu auf, den Blick auf Jesus gerichtet zu halten, der »alles im Himmel und auf Erden« versöhnt hat und »der Frieden gestiftet hat am Kreuz durch sein Blut« (*Kol* 1,20). Dieses Sakrament verlangt zudem, jede Gewalt in Gedanken, Worten und Werken sowohl gegen den Nächsten als auch gegen die Schöpfung abzulegen.

Die Gnade Gottes des Vaters wird als bedingungslose Liebe geschenkt. Wenn wir in Christus seine Vergebung empfangen haben, können wir uns auf den Weg machen, um diese Vergebung den Männern und Frauen unserer Zeit anzubieten. Tag für Tag gibt uns der Heilige Geist Haltungen und Worte ein, damit wir zu „Handwerkern“ der Gerechtigkeit und des Friedens werden.

Möge der Gott des Friedens uns segnen und uns zu Hilfe kommen.

Möge Maria, die Mutter des Friedensfürsten und die Mutter aller Völker der Erde, uns Schritt für Schritt auf dem Weg der Versöhnung begleiten und unterstützen.

Möge jeder Mensch in dieser Welt ein friedliches Dasein finden und die Verheißung von Liebe und Leben, die er in sich trägt, vollkommen entfalten.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2019

FRANZISKUS

Nr. 17 **Botschaft von Papst Franziskus zum 28. Welttag der Kranken 2020**

»Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken« (Mt 11,28).

Liebe Brüder und Schwestern,

1. Die Worte Jesu *»Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken« (Mt 11,28)* zeigen den geheimnisvollen Weg der Gnade, der sich den Einfachen offenbart und den Erschöpften und Müden Erquickung schenkt. Diese Worte drücken die Solidarität des Menschensohnes Jesus Christus gegenüber einer bedrängten und leidenden Menschheit aus. Wie viele Menschen tragen ein körperliches oder ein geistiges Leid! Jesus ruft alle, zu ihm zu gehen – *»kommt zu mir«* –, und er verspricht ihnen Erleichterung und Erquickung. *»Als Jesus das sagt, hat er die Menschen vor Augen, denen er jeden Tag auf den Straßen Galiläas begegnet: viele einfache Leute, Arme, Kranke, Sünder, Ausgegrenzte... Diese Leute sind ihm immer nachgelaufen, um sein Wort zu hören – ein Wort, das Hoffnung schenkte!« (Angelus, 6. Juli 2014).*

Diese Einladung Jesu ergeht am XXVIII. Welttag der Kranken an die Menschen, die erkrankt und bedrückt sind, an die Armen, die wissen, dass sie ganz von Gott abhängig sind, und die, von der Last der Prüfung verletzt, Heilung brauchen. Jesus Christus erlegt denen, die aufgrund ihrer Situation der Zerbrechlichkeit, des Schmerzes und der Schwäche in Angst leben, keine Gesetze auf, sondern schenkt ihnen seine Barmherzigkeit, d.h. seinen persönlichen Beistand. Jesus schaut auf die verwundete Menschheit. Er hat Augen, die sehen und wahrnehmen, weil sie in die Tiefe schauen; sein Blick ist nicht gleichgültig, sondern ruht auf dem ganzen Menschen und nimmt ihn an, jeden Menschen in seinem Gesundheitszustand, niemand wird abgewiesen, jeder ist eingeladen, in sein Leben einzutreten, um Zärtlichkeit zu erfahren.

2. Warum hegt Jesus Christus diese Gefühle? Weil er selbst den Weg der Schwachheit gewählt und menschliches Leid erfahren hat und auch selbst vom Vater Stärkung erfuhr. Tatsächlich werden nur diejenigen, die diese Erfahrung selbst durchmachen, wissen, wie man den anderen Trost spendet. Es gibt verschiedene schwere Formen des Leids: unheilbare und chronische Krankheiten, psychische Erkrankungen und solche die eine Rehabilitation oder eine Palliativbehandlung nötig machen, verschiedene Behinderungen, die Krankheiten der Kindheit und des Alters ... In solchen Situationen ist manchmal ein Mangel an Menschlichkeit festzustellen und daher ist es für eine ganzheitliche Heilung des Menschen notwendig, einen personalen Zugang zum Kranken zu finden, indem die *medizinische Versorgung* um eine *persönliche Fürsorge* ergänzt wird. Im Krankheitsfall fühlt sich der Mensch nicht nur in seiner körperlichen Unversehrtheit gefährdet, sondern auch auf der Ebene seiner Beziehungen, in seiner intellektuellen, affektiven und spirituellen Dimension. Daher erwartet er eine über die Therapien hinausgehende Unterstützung, Fürsorge, Aufmerksamkeit ... kurz gesagt, Liebe. Außerdem hat der Kranke auch eine Familie, die leidet und ebenfalls Beistand und Nähe braucht.

3. Liebe kranke Brüder und Schwestern, die Krankheit lässt euch in besonderer Weise zu diesen „Mühseligen und Beladenen“ gehören, die den Blick und das Herz Jesu anziehen. Von dort kommt Licht in eure Momente der Dunkelheit und Hoffnung in eure Verzagtheit. Er lädt euch ein, zu ihm zu gehen: „Kommt“. In ihm werdet ihr die Kraft finden, die Ängste und Fragen zu bewältigen, die in dieser „Nacht“ für Körper und

¹⁰ Vgl. hl. Johannes vom Kreuz, *Die dunkle Nacht*, II, 21, 8.

Geist in euch auftauchen. Ja, Christus hat uns keine Rezepte gegeben, aber mit seinem Leiden, seinem Tod und seiner Auferstehung befreit er uns von der Übermacht aller Übel.

In dieser Situation braucht ihr gewiss einen Platz, um Ruhe zu finden. Die Kirche will immer mehr und immer besser das „Gasthaus“ des barmherzigen Samariters sein, der Christus ist (vgl. *Lk* 10,34), d.h. das Haus, in dem ihr seine Gnade findet, die in einer familiären, gastfreundlichen und entspannten Atmosphäre erfahrbar wird. In diesem Haus könnt ihr Menschen begegnen, die, durch Gottes Barmherzigkeit von ihrer Gebrechlichkeit geheilt, euch helfen können, das Kreuz zu tragen, indem sie ihre eigenen Wunden zu Luken machen, durch die ihr über den Horizont der Krankheit hinausblicken könnt und durch die ihr Licht und Luft für euer Leben empfangt.

Zu diesem aufbauenden Wirken für unsere kranken Brüder und Schwestern gehört auch der Dienst der Mitarbeiter im Gesundheitswesen, von Ärzten, Krankenschwestern und Pflegern, Gesundheits- und Verwaltungspersonal, Hilfskräften und Freiwilligen, die kompetent handeln, um die Gegenwart Christi spürbar zu machen, der Trost spendet und sich der Kranken annimmt, indem er ihre Wunden versorgt. Aber auch sie sind Männer und Frauen mit ihren Schwächen und Krankheiten. Für sie gilt in besonderer Weise, dass wir, wenn »wir einmal die Ruhe und den Trost Christi empfangen haben«, unsererseits berufen sind, »in der Nachfolge des Meisters mit gütigen und demütigen Haltungen zu Ruhe und Trost für die Brüder und Schwestern zu werden« (*Angelus*, 6. Juli 2014).

4. Liebe Brüder und Schwestern, die ihr im Gesundheitswesen tätig seid, jede diagnostische, präventive, therapeutische Maßnahme, jede Tätigkeit in Forschung, Pflege und Rehabilitation ist auf die kranke Person bezogen, wobei das Substantiv „Person“ immer Vorrang hat vor dem Adjektiv „krank“. Deshalb soll euer Handeln immer auf die Würde und das Leben der Person ausgerichtet sein, ohne Zugeständnisse an wie auch immer geartete Formen der Euthanasie, des assistierten Selbstmordes oder der Beendigung des Lebens, selbst wenn keine Aussicht auf Heilung der Krankheit besteht.

Bezüglich der Erfahrung der Grenzen und des möglichen Scheiterns selbst der medizinischen Wissenschaft angesichts immer problematischer werdender klinischer Fälle und infauster Diagnosen seid ihr aufgerufen, euch der transzendenten Dimension zu öffnen, die euch die volle Bedeutung eures Berufs erschließen kann. Denken wir daran, dass das Leben heilig ist und Gott gehört und daher unantastbar und unverfügbar ist (vgl. Instruktion *Donum vitae*, 5; Enzyklika *Evangelium vitae*, 29-53). Das Leben muss von seinem Geborenwerden bis zu seinem Sterben angenommen, geschützt, geachtet und

unterstützt werden: das verlangen sowohl die Vernunft als auch der Glaube an Gott, den Urheber des Lebens. In bestimmten Fällen ist für euch eine Weigerung aus Gewissensgründen notwendig, um bei diesem „Ja“ zum Leben und zum Menschen zu bleiben. Auf jeden Fall wird eure von christlicher Nächstenliebe beseelte Professionalität dem wahren Menschenrecht, dem Recht auf Leben, am meisten dienlich sein. Wenn ihr nicht heilen könnt, könnt ihr die Kranken dennoch immer mit Gesten und Verfahren Fürsorge leisten, die ihnen Erquickung und Linderung bringen.

Leider geraten im Zusammenhang von Krieg und gewaltsamen Konflikten sowohl das Gesundheitspersonal als auch die Strukturen, die mit der Betreuung und Versorgung von Kranken befasst sind, immer wieder ins Visier. Mancherorts maßt sich die Politik sogar an, die medizinische Versorgung zu ihren eigenen Gunsten zu manipulieren und so die rechtmäßige Eigenständigkeit des Gesundheitswesens einzuschränken. In Wirklichkeit nützt ein Angriff auf diejenigen, die sich dem Dienst an den leidenden Mitgliedern der Gesellschaft widmen, niemandem.

5. An diesem XXVIII. Welttag der Kranken denke ich an die vielen Brüder und Schwestern auf der ganzen Welt, die keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben, weil sie in Armut leben. Deshalb appelliere ich an die Gesundheitsbehörden und Regierungen aller Länder der Welt, die soziale Gerechtigkeit nicht aus wirtschaftlichen Erwägungen zu vernachlässigen. Ich hoffe, dass es durch die Verbindung der beiden Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität zu einem gemeinsamen Engagement kommt, damit alle Zugang zu einer angemessenen Versorgung zum Schutz und zur Wiedererlangung der Gesundheit haben. Herzlich danke ich den Freiwilligen, die sich in den Dienst der Kranken stellen, in etlichen Fällen strukturelle Mängel ausgleichen und mit Gesten der Zärtlichkeit und Nähe das Bild von Christus dem Barmherzigen Samariter widerspiegeln.

Alle Menschen, die schwer an ihrer Krankheit tragen, ihre Familienangehörigen wie auch das Gesundheitspersonal vertraue ich der Jungfrau und Gottesmutter Maria, dem Heil der Kranken, an. In Liebe versichere euch alle meiner Nähe im Gebet und erteile euch von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. Januar 2020,

dem Gedenktag des Heiligsten Namens Jesu

FRANZISKUS

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 18 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gib Frieden!“ – dieser Aufruf prägt die diesjährige Fastenaktion von Misereor. In Deutschland leben wir seit 75 Jahren im Frieden. Gott sei Dank! Doch Friede hat keinen unbegrenzten Garantieanspruch. Wir Menschen müssen ihn immer wieder erstreben, neu erringen und mit Leben füllen. Das gilt in Europa wie in der Welt.

Der Krieg in Syrien, der schon mehr als acht Jahre andauert, hat bereits 500.000 Menschen das Leben gekostet. Auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht haben mehr als 5,5 Millionen Syrer ihr Land verlassen, weitere 6,5 Millionen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden.

Misereor hilft in Syrien und den umliegenden Ländern Not zu lindern und leistet wichtige Beiträge, ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig.

Viele traumatisierte Menschen müssen ihre Gewalt-erfahrungen verarbeiten, um wieder Kraft für die Bewältigung ihres Alltags zu schöpfen und den Blick in die Zukunft richten zu können. Versöhnungsbereitschaft und Vertrauen sollen wieder wachsen.

„Gib Frieden!“ Dieses Leitwort ruft uns alle zum Handeln auf. Wir Bischöfe bitten Sie: Tragen Sie die Friedensbotschaft der Fastenaktion in Ihre Gemeinde! Unterstützen Sie die Opfer der Kriege mit Ihrem Gebet und die Friedensarbeit der Kirche mit einer großzügigen Spende.

Fulda, 26. September 2019

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 22. März 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 29. März 2020, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 19 Änderung der Zuweisungsordnung für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände in den Seelsorgebereichen des Erzbistums Köln (Zuweisungsordnung 2009)

Die Zuweisungsordnung für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände in den Seelsorgebereichen des Erzbistums Köln (Zuweisungsordnung 2009) vom 27.03.2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Nr. 114, S. 100 f.) wird wie folgt geändert:

I. § 12 der Zuweisungsordnung wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

„Die Verwendung der Überschüsse aus vermieteten Einheiten (§ 8 dieser Ordnung) kann in einer Ausführungsbestimmung abweichend geregelt werden, über die der Generalvikar als Beauftragter des Erzbischofs (Art. 1 Abs. 1 S. 2 der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe vom 12.01.2016, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 120, S. 75 ff.) und der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses bzw. im Vertretungsfall dessen Stellvertreter gemeinsam entscheiden.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Köln, 18. Dezember 2019

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 20 Kirchensteuerhebesatzbeschluss 2020 für das Erzbistum Köln

Gebietsteil Land Nordrhein-Westfalen

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat der Erzdiözese Köln hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

In dem im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil des Erzbistums Köln werden im Steuerjahr 2020 Kirchensteuern als

Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) und Kapitalertragssteuer in Höhe von 9 % erhoben.

In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a oder 37b Einkommensteuergesetz oder der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v. H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl I S. 773) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2020 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Köln, 12. Juli 2019

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2020.

Düsseldorf, 13. Dezember 2019

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
Waltraut Hof

Gebietsteil Land Rheinland-Pfalz

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat der Erzdiözese Köln hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

In dem im Lande Rheinland-Pfalz gelegenen Teil des Erzbistums Köln werden im Steuerjahr 2020 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) und Kapitalertragssteuer in Höhe von 9 % erhoben.

In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a oder 37b Einkommensteuergesetz oder der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v. H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl I S. 773) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2020 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Köln, 12. Juli 2019

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Der vorstehende Kirchensteuerbeschluss 2020 für das Erzbistum Köln (Gebietsteil Land Rheinland-Pfalz) vom 12. Juli 2019 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt.

Mainz, 30. Juli 2019

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Jana Schneiße

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Dr. Stefan Breinersdorfer

Nr. 21 Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil und Paderborn) – KODA-Ordnung (KODA-O)

I. Die Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) vom 31. Juli 2013 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2013, Nr. 165, S. 189 ff.), zuletzt geändert am 11. März 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 433, S. 247), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält einen Satz 3 folgenden Wortlauts:

„Nicht wählbar sind Auszubildende im Sinne der Berufsausbildungsordnung, Auszubildende im Sinne der Ordnung für Schülerinnen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin nach landesrechtlichen Regelungen (PiA-Ordnung) sowie Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne der Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Wahlberechtigt und wahlvorschlagsberechtigt sind die Mitarbeiter im Sinne von § 3 MAVO, die am Wahltag (§ 9 Abs. 4 Satz 3 Wahlordnung) seit mindestens sechs Monaten in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen. Nicht wahlberechtigt und nicht wahlvorschlagsberechtigt sind Mitarbeiter im Sinne von § 3 MAVO,

1. für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur vorübergehend bestellt ist,
2. deren Arbeitsverhältnis am Wahltag für mindestens noch sechs Monate unter Wegfall der Bezüge ruht,
3. die sich am Wahltag in der Freistellungsphase eines nach dem Blockmodell vereinbarten Altersteilzeitarbeitsverhältnisses befinden.

Mitarbeiter mit mehr als einem kirchlichen Arbeitsverhältnis sind nur einmal wahlberechtigt und wahlvorschlagsberechtigt. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend

für Auszubildende im Sinne der Berufsausbildungsordnung, für Auszubildende im Sinne der Ordnung für Schülerinnen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin nach landesrechtlichen Regelungen (PiA-Ordnung) sowie für Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne der Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten.“

c) In Absatz 7 Satz 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

2. § 5a Absatz 6 erhält einen Satz 2 folgenden Wortlauts:

„Verzichtet die Gewerkschaft auf die Entsendung eines neuen Mitglieds, findet Absatz 7 Anwendung. Ist keine andere Gewerkschaft in der Kommission vertreten, findet § 7 Absatz 6 Satz 2 sinngemäße Anwendung.“

3. § 14 Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Übertragung des Stimmrechts ist dem Vorsitzenden in Textform nachzuweisen.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Februar 2020 in Kraft.

Köln, 15. Januar 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 22 Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA (Regional-KODA-Wahlordnung)

I. Die Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA-Wahlordnung) gemäß § 5 Abs. 11 der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) vom 29. August 2014 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2014, Nr. 181, S. 224 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „neun“ durch das Wort „zwölf“ ersetzt.

2. In § 2 Absatz 6 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„Jeweils zwei Mitglieder der diözesanen Wahlvorstände können sich zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl abstimmen.“

3. § 3 erhält einen Absatz 3 folgenden Wortlauts:

„(3) Kommt ein Dienstgeber seinen Verpflichtungen aus dieser Ordnung nicht nach, fordert ihn der Wahlvorstand unter Fristsetzung auf, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Kommt der Dienstgeber der Aufforderung nicht fristgerecht nach, wendet sich der Wahlvorstand an den Generalvikar, der den Dienstgeber unter Fristsetzung auffordert, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Kommt der Dienstgeber auch der Aufforderung durch

den Generalvikar nicht fristgerecht nach, soll der Wahlvorstand die Handlungen selbst durchführen oder auf Kosten des Dienstgebers durch geeignete Dritte durchführen lassen.“

4. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

b) In Satz 3 wird das Wort „drei“ durch das Wort „neun“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

b) An Absatz 5 wird ein Absatz 6 folgenden Wortlauts angefügt:

„(6) Kommt der Dienstgeber seinen Verpflichtungen aus den vorstehenden Absätzen nicht nach, finden die Regelungen in § 3 Abs. 3 S. 1 und 2 Anwendung. Kommt der Dienstgeber der Aufforderung durch den Generalvikar zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus Absatz 1 nicht fristgerecht nach, muss der Wahlvorstand gemäß Absatz 2 eine andere geeignete Dienststelle mit den in Absatz 1 genannten Aufgaben beauftragen; der Wahlvorstand fordert den Dienstgeber mit Fristsetzung letztmalig auf, das gemäß Absatz 2 erstellte Wählerverzeichnis gemäß Absatz 3 auszulegen, wobei eine Auslegung für die Dauer von zwei Wochen ausreichend ist. Kommt der Dienstgeber der Aufforderung gemäß Satz 2 Halbsatz 2 nicht fristgerecht nach, legt der Wahlvorstand das gemäß Absatz 2 erstellte Wählerverzeichnis der Wahl zugrunde.“

6. § 13 wird wie folgt gefasst:

„§ 13 Konstituierende Sitzung

Der Vorsitzende der bestehenden Kommission lädt zur konstituierenden Sitzung ein. Die konstituierende Sitzung der Kommission soll vor dem 1. November des Wahljahres stattfinden. Satz 2 findet keine Anwendung auf die konstituierende Sitzung der Kommission zu ihrer 10. Amtsperiode.“

7. § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15 Aufbewahrung der Wahlunterlagen, Dokumentation

(1) Der Wahlvorstand übersendet die Wahlniederschrift an die Geschäftsstelle der Mitarbeiterseite, wo sie aufbewahrt wird. Die Stimmzettel werden auf Veranlassung des Wahlvorstands bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist im (Erz-)Bischöflichen Generalvikariat aufbewahrt. Sonstige anspruchrelevante (§ 3 Abs. 3 Satz 3) oder nach Maßgabe des Wahlvorstands aufbewahrungswürdige Wahlunterlagen werden unter Beachtung des Kirchlichen Datenschutzgesetzes dem (Erz-)Bischöflichen Generalvikariat übergeben.

(2) Der Wahlvorstand ist verpflichtet, die Wahl zu dokumentieren. Dazu soll der Wahlvorstand die wesentlichen von ihm genutzten Wahl-Dokumente (z.B. Anschreiben, Merkblätter) unter Beachtung des Kirchlichen Datenschutzgesetzes im Sinne von Muster-Dokumenten auf einem elektronischen Speichermedium festhalten und dieses der Geschäftsstelle der Mitarbeiterseite zur Verfügung stellen.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Februar 2020 in Kraft.

Köln, 15. Januar 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

**Nr. 23 Dekret zur Profanierung der Kapelle im Marien-
krankenhaus Düsseldorf Kaiserswerth**

Auf Antrag des rector ecclesiae der Kapelle im Marienkrankenhaus, Düsseldorf Kaiserswerth und des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Suitbertus in Düsseldorf vom 19. Juni 2019, des Kirchengemeinerverbandes Angerland/Kaiserswerth vom 2. Juli 2019, dem sich der Pfarrgemeinderat in seiner Sitzung vom 4. September 2019 angeschlossen hat, sowie nach Anhörung des Priesterrats der Erzdiözese vom 12. November 2019 erteile ich hiermit gemäß can. 1224 § 2 CIC die Erlaubnis zum künftigen profanen Gebrauch der Kapelle im Marienkrankenhaus Düsseldorf-Kaiserswerth; gemäß can. 1238 § 1 in Verbindung mit can. 1212 CIC verfüge ich die Profanierung des in der Kapelle befindlichen Altares.

Die Kapelle darf mit sofortiger Wirkung profanem Gebrauch zugeführt werden; auch die Profanierung des Altares erfolgt mit sofortiger Wirkung. Altar und Tabernakel sind vor der profanen Verwendung der Kapelle zu entfernen. Die vorhandenen Reliquien sind einem der Reliquiencustoden zur Verwahrung zu übergeben.

Alle sakralen Gegenstände und weiteren Ausstattungstücke, insbesondere Kunstgegenstände, sind in einem Inventar zu verzeichnen und sodann aus der Kapelle zu entfernen. Sie können entweder an einem würdigen Ort aufbewahrt oder aber einer anderweitigen Nutzung, zum Beispiel einer anderen Kirche, zugeführt werden. Die Entscheidung hierüber möge der Kirchenvorstand in Abstimmung mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat treffen.

Begründung:

Als Krankenhauskapelle entwickelte der Kirchort keine eigene Gottesdienstgemeinde. Die momentane Zweckbindung an den Krankenhausbetrieb ist zum 31.12.2019 weggefallen, so dass auch die Seelsorge an den Kranken und Mitarbeitenden in diesem Hause entfallen ist. Für die regelmäßige Spendung der Sakramente steht die nahe gelegene Pfarrkirche St. Suitbertus zur Verfügung. Das Heil der Seelen ist durch das regelmäßige, gut zu erreichende Gottesdienstangebot im Seelsorgebereich folglich nicht in Gefahr.

Darüber hinaus stellen die räumlichen Qualitäten der Kapelle keinen erhaltenswürdigen Wert dar. Für die angestrebte Nachnutzung des Krankenhausbauwerkes im Ganzen stellt die Profanierung der Kapelle eine notwendige Bedingung dar.

Nach sorgfältiger Würdigung aller Umstände war daher festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Profanierung der Kapelle im Marienkrankenhaus Düsseldorf-Kaiserswerth gemäß can. 1224 § 2 CIC erfüllt sind und somit dem Antrag des Kirchenvorstandes entsprochen werden konnte.

Dieses Dekret ist im Amtsblatt für das Erzbistum Köln zu veröffentlichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß can. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Erzbischof von Köln, Erzbischöfliches Haus, Kardinal-Frings-Straße 10, 50668 Köln.

Köln, 21. Januar 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Markus-J. Heeg
Erzbischöflicher Notar

Nr. 24 Staatsaufsichtliche Genehmigung von Neuordnungen von Kirchengemeinden und Kirchengemeinerverbänden

In Ergänzung zu der bereits im Amtsblatt vom 1. Januar 2020 veröffentlichten Urkunde zur Neuordnung von Kirchengemeinden und Kirchengemeinerverbänden wird nachfolgend die Anerkennung durch die Regierungspräsidentin bekannt gegeben:

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die durch die Urkunde des Erzbischofs von Köln am 02.12.2019 angeordnete

Neuordnung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes

Odenthal / Burscheid / Altenberg

unter dem Namen

Odenthal / Altenberg

bestehend aus den Kirchengemeinden

St. Mariä Himmelfahrt in Odenthal-Altenberg und

St. Pankratius in Odenthal

unter Ausscheiden der Kirchengemeinde

St. Laurentius in Burscheid

wird hiermit gemäß §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.07.1924 staatlich genehmigt.

12.12.2019
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Larfeld

**Nr. 25 Mitglieder des Priesterrates
für die Wahlperiode 2020-2024**

Gemäß § 11 Abs. 2 der Wahlordnung für den Priesterrat in der Erzdiözese Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019, Nr. 60, S 64 ff) gebe ich nachfolgend die Zusammensetzung des Priesterrates für die Wahlperiode 2020 bis 2024 bekannt:

Vorsitzender

Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki

Geborene Mitglieder

Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
Weihbischof Ansgar Puff
Weihbischof Rolf Steinhäuser
Generalvikar Dr. Markus Hofmann
Offizial Prälat Dr. Günter Assenmacher
Bischofsvikar Prälat Josef Sauerborn
Regens Prälat Hans-Josef Radermacher
Kreisdechant Msgr. Guido Assmann
Kreisdechant Christoph Bersch
Kreisdechant Msgr. Achim Brennecke
Kreisdechant Norbert Hörter
Stadtdechant Msgr. Thomas Kaster
Stadtdechant Msgr. Robert Kleine
Kreisdechant Martin Kürten
Stadtdechant Dr. Bruno Kurth
Kreisdechant Hans-Josef Lahr
Stadtdechant Michael Mohr
Stadtdechant Dr. Wolfgang Picken
Kreisdechant Daniel Schilling
Stadtdechant Msgr. Heinz-Peter Teller
Kreisdechant Guido Zimmermann
Stadtdechant N.N., Düsseldorf

Gewählte Mitglieder**Wahlbereich Nord**

Pfarrer Msgr. Christoph Biskupek
Pfarrer Joachim Decker
Pater Elias Hieronymus Füllenbach
Pfarrer Frank Heidkamp
Pfarrer Dr. Ansgar Steinke
Pfarrer Wolfgang Vossen

Wahlbereich Mitte

Pfarrer Andreas Brocke
Pfarrer Dr. Volker Hildebrandt

Pfarrer Dr. Dominik Meiering
Pfarrer Dr. Jürgen Rentrop
Pfarrer Dr. Peter Seul
Pfarrer Joachim Thull

Wahlbereich Süd

Pfarrer Hermann Bartsch
Pater Roman Christoph Christen
Pfarrer Markus Höyng
Pfarrer Bernd Kemmerling
Pfarrer Dr. Tobias Schwaderlapp
Pfarrer Andreas Süß

Wahlgruppe der innerhalb der letzten 10 Jahre Geweihten

Kaplan Andrzej Michal Bednarz
Pfarrer Matthäus Hilus
Kaplan Jasson Ramirez Cubillo

**Wahlgruppe der Ruhestandspriester,
die in der Erzdiözese wohnen**

Pfarrer i. R. Msgr. Gerhard Dane
Dompropst i. R. Dr. h.c. Norbert Feldhoff
Pfarrer i. R. Hubert Ludwikowski

**Wahlgruppe der Diözesanpriester,
die außerhalb der Erzdiözese wohnen**

Pfarrer i. R. Msgr. Hans Schnocks

Berufene Mitglieder**Vertreter der Priester der Internationalen
Katholischen Seelsorge**

Pater Kaplan Gregory White
Pater Vuk Buljan (Stellvertreter)

Ordenspriester

Pater Klaus Einsle

Weitere Berufene

Pfarrer Torsten Kürbig
Professor em. Dr. Karl-Heinz Menke

Köln, 20. Januar 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 26 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2020

Köln, 14. Januar 2020

Die 62. Misereor-Fastenaktion steht 2020 unter dem Leitwort „Gib Frieden!“. In Syrien und den umliegenden Ländern unterstützt Misereor die Partnerorganisationen dabei, Not zu lindern und ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Die Fastenaktion reiht sich in das gemeinsame Jahresthema „Frieden“ der katholischen Hilfswerke und (Erz-)Diözesen ein. Die Materialien zur Fastenaktion erschließen das Thema, stellen die Arbeit der Partner in Syrien und im Libanon vor und geben Hinweise zur praktischen Umsetzung.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 1. März 2020, im Bistum Erfurt eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Syrien und dem Libanon sowie den Gläubigen aus der Diözese feiert Misereor um 10.00 Uhr im Erfurter Dom einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Auf dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor die Syrerin Anoud Raslan, die mit ihren Töchtern in den Libanon geflüchtet ist. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten oder am Schriftenstand aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das Misereor-Hungertuch „Mensch, wo bist Du“ des Flensburger Künstlers Uwe Appold lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zur Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit. Kreuzweghefte sind für Erwachsene und Kinder separat bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalendar 2020 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 29. März 2020, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: www.kinderfastenaktion.de.

Die Jugendaktion von Misereor und BDKJ will zeigen, dass wahrer Frieden aus dem Miteinander einzelner Menschen entsteht: www.jugendaktion.de.

In jeder Pfarrgemeinde können Sie mit einer Tasse fair gehandeltem Kaffee die Misereor-Fastenaktion unterstützen, nutzen Sie dazu den bundesweiten „Coffee Stop-Tag“ am Freitag, den 27. März 2020.

Am 4. Fastensonntag, dem 22. März 2020, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Am 5. Fastensonntag, dem 29. März 2020, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner

in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel.: 0241/442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de.

Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.fastenaktion.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241/47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de und www.misereor-medien.de.

Nr. 27 Ausführungsbestimmung zu § 12 Satz 2 der Zuweisungsordnung für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände in den Seelsorgebereichen des Erzbistums Köln (Zuweisungsordnung 2009)

Köln, 10. Januar 2020

Entsprechend der Ermächtigung in § 12 Satz 2 der Zuweisungsordnung 2009 vom 27.03.2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Nr. 114, S. 100 f.), zuletzt geändert am 18. Dezember 2019¹, wird nach Zustimmung des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats folgende Ausführungsbestimmung erlassen:

§ 1 Zuführung von Überschüssen aus vermieteten Einheiten

Die Überschüsse aus vermieteten Einheiten sind jährlich anhand der Gebäude-/Nutzungskostenstellen nach Fondszugehörigkeit zu ermitteln und werden in Höhe von 20 % dem Substanzkapital des jeweiligen Fonds, in Höhe von 20 % der Allgemeinen Rücklage sowie in Höhe von 60 % der Mietrücklage im Betriebsmandanten zugeführt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

¹ abgedruckt in diesem Amtsblatt Nr. 19, S. 30.

Nr. 28 Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch

Köln, 17. Januar 2020

Die Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. August 2015 werden rückwirkend zum 1. Januar 2020 aufgehoben.

Nr. 29 Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfbedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“

Köln, 17. Januar 2020

Ergänzend zur „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfbedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vom 6. Dezember 2019 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 2, S. 5 ff.) werden die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen getroffen, die die Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe beschreiben. Zudem werden über die Ordnung hinausgehende administrative Regelungen für das Erzbistum Köln getroffen.

zu A. Einführung

1. Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit sind an die Deutsche Bischofskonferenz zu richten.

Empfänger diözesaner Zuwendungen und Zuschüsse, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterfallen, müssen ab sofort in ihren Zuwendungsanträgen vermerken, in welcher Form sie den Vorgaben der Ordnung entsprechen.

zu B. Zuständigkeiten

7. Darüber hinaus gehört dem ständigen Beraterstab des Erzbischofs die/der Interventionsbeauftragte und deren/dessen Vertretung an.
11. Die zuständige Person der Leitungsebene im Sinne dieser Regelung ist die/der Interventionsbeauftragte oder deren/dessen Vertretung.
14. Dritter im Sinne dieser Regelung ist die/der Interventionsbeauftragte oder deren/dessen Vertretung.

zu C. Vorgehen nach Kenntnisnahme eines Hinweises

21. Sofern der Betroffene ausdrücklich darauf besteht, das Erstgespräch mit der Ansprechperson alleine (ohne Hinzuziehung einer weiteren Person durch die Ansprechperson) zu führen, wird dies von der Ansprechperson dokumentiert und dem Wunsch des Betroffenen entsprochen.
26. Vertreter oder Beauftragter des Ordinarius im Sinne dieser Regelung ist die/der Interventionsbeauftragte oder de-

ren/dessen Vertretung. Ein Vertreter des Dienstgebers wohnt zusätzlich der Anhörung bei.

33. Ein Vertreter des Ordinarius bzw. des kirchlichen Rechtsträgers im Sinne dieser Regelung ist die/der Interventionsbeauftragte bzw. deren/dessen Vertretung.
36. Der Voruntersuchungsführer im Sinne dieser Regelung ist die/der Interventionsbeauftragte.
37. siehe Nr. 36

zu D. Hilfen

45. Als geeignete Person im Sinne dieser Regelung gilt die/der Interventionsbeauftragte oder deren/dessen Vertretung.
48. Den genannten Stellen werden alle erforderlichen Informationen durch die Interventionsbeauftragte/den Interventionsbeauftragten bzw. deren/dessen Vertretung zur Verfügung gestellt.
49. Die notwendige Information bzw. die Koordination des Informationsflusses der betroffenen Personen bzw. Einrichtungen erfolgt über die Interventionsbeauftragte/den Interventionsbeauftragten bzw. deren/dessen Vertretung.

Administrative Regelungen für das Erzbistum Köln

1. Die Beauftragung der Ansprechpersonen erfolgt durch vertragliche Vereinbarung in Form eines Beratervertrages sowie einer schriftlichen Beauftragung durch den Erzbischof.
2. Die beauftragten Ansprechpersonen sind mit Kontaktdaten und Profession im Amtsblatt des Erzbistums Köln und auf der Homepage zu veröffentlichen.
3. Die beauftragten Ansprechpersonen unterstützen das Erzbistum bei erforderlichen Anpassungen der Verfahrensabläufe.
4. Die streng vertraulichen Verfahrensakte werden durch den Generalvikar verwaltet. Die/Der Interventionsbeauftragte führt im Auftrag des Generalvikars die Verfahrensakte. Sie/Er führt die Recherchen, verantwortet die Dokumentation und erstellt Statistiken. Sie/Er unterstützt die beauftragten Ansprechpersonen bei deren Arbeit.
5. Die Mitglieder des Beraterstabes werden durch den Erzbischof von Köln in der Regel für drei Jahre ernannt. Diejenigen Mitglieder, die nicht in einem Dienst-/Beschäftigungsverhältnis zum Erzbistum Köln KdöR stehen, erhalten einen Beratervertrag. Sie sind auf die Einhaltung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) sowie die Durchführungsverordnung zum KDG (KDG-DVO) zu verpflichten. Die Mitglieder des Beraterstabes können das Amt jederzeit, ohne Angabe von Gründen, niederlegen.
6. Die jeweils aktuelle Zusammensetzung des Beraterstabes ist im Amtsblatt und auf der Homepage des Erzbistums Köln zu veröffentlichen.
7. Das Erzbistum Köln hält für die Interventionsbeauftragte/den Interventionsbeauftragten und ihre/seine Mitarbeiter sowie für die beauftragten Ansprechpersonen und die Mitglieder des Beraterstabes die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Supervision bereit.

Diese Ausführungsbestimmungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

**Nr. 30 Mitglieder des Beraterstabes des Erzbischofs
zu Fragen im Bereich des sexuellen Missbrauchs**

Köln, 17. Januar 2020

Gemäß Nr. 7 der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vom 6. Dezember 2019 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 2, S. 5 ff) richtet der Erzbischof zur Beratung in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener einen ständigen Beraterstab ein. Der Beraterstab besteht aus externen Expertinnen und Experten verschiedener Fachbereiche, wie z. B. der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Rechtswissenschaften.

Mitglieder des Beraterstabes sind:

- Frau Dr. med. Gudrun Strauer, Fachärztin für Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, LVR-Klinikum Düsseldorf
- Herr Dr. Klaus Elsner, Dipl.-Psychologe, LVR-Klinik Viersen
- Herr Dr. rer. med. Emil Naumann, Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch
- Herr Rechtsanwalt Christian Steinkrüger, Rechtsanwaltskanzlei Steinkrüger Stingl & Partner
- Herr Dipl.-Psych. Josef Zimmermann, Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Verbandes der Kath. Kirchengemeinden in der Stadt Köln
- Frau Wanda Spielhoff, Interventionskoordinatorin des Diözesan-Caritas-Verbandes des Erzbistums Köln
- Frau Hildegard Arz, Dipl.-Psychologin, Gesellschaft für forensische Aussagepsychologie
- Msgr. Dr. Markus Hofmann, Generalvikar des Erzbischofs von Köln (beratendes Mitglied ohne Stimmrecht)
- Frau Malwine Marzotko, Interventionsbeauftragte des Erzbistums Köln (beratendes Mitglied ohne Stimmrecht)
- Herr Prälat Dr. Günter Assenmacher, Offizial des Erzbistums Köln (beratendes Mitglied ohne Stimmrecht)

Neue Mitglieder des Beraterstabes seit dem 1. Januar 2020 sind:

- Frau Dr. Ulrike Bowi, Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch
- Herr Rechtsanwalt Jens Schiminowski, Rechtsanwaltskanzlei Steinkrüger Stingl & Partner
- Frau Manuela Röttgen, Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln (beratendes Mitglied ohne Stimmrecht)

Im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der Nr. 7 ist eine zeitnahe Berufung von zwei Betroffenen in das Gremium des Beraterstabes geplant. Nach der Berufung werden diese im Amtsblatt bekannt gegeben.

**Nr. 31 Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der
„Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“**

Köln 17. Januar 2020

Beauftragte Ansprechpersonen im Erzbistum Köln gem. Nr. 4 der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 6. Dezember 2019“ (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 2, S. 5 ff.) sind die auf der Homepage des Erzbistums Köln bereits veröffentlichten:

Frau Dr. Ulrike Bowi, Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Kontakt: 01520 1642 234

Herr Dipl.-Psych., Dipl.-Soz.Päd. Dr. rer. med. Emil G. Naumann

Kontakt: 01520 1642 394.

Nr. 32 Zeit der Feier der Osternacht

Köln 17. Januar 2020

Die Osternacht ist die zentrale Gedächtnisfeier des Pascha-Mysteriums, das heißt des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Nach guter liturgischer Tradition erwartet die Kirche in einer „Nacht des Wachens“ (Ostervigil) die Auferstehung des Herrn.

Bei der Vorplanung bitten wir daher zu beachten, dass die gottesdienstliche Feier der Osternacht gemäß den liturgischen Bestimmungen erst nach Beginn der Dunkelheit am Samstag beginnen darf. Auf keinen Fall kann die Feier der Osternacht zur Zeit der sonst üblichen Vorabendmesse angesetzt werden. Die Osternachtfeier endet spätestens in der Morgendämmerung, nicht - entsprechend der Bestimmung des deutschen Messbuchs - „nach der Morgendämmerung“.

Wo es nicht möglich ist, diesen Zeitpunkt zu wahren, soll zur Mitfeier der Osternacht in einer anderen Kirche eingeladen werden. Können die Gläubigen an keiner Osternachtsfeier teilnehmen - etwa in Pflege- und Altenheimen -, bieten sich alternative gottesdienstliche Feierformen mit österlichen Elementen am Ostersonntag an (z. B. erstmaliges Entzünden der Osterkerze in der Eucharistie oder der Laudes; Taufvesper).

**Nr. 33 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer
am 8. März 2020**

Köln, 17. Januar 2020

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die

Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (8. März 2020) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Heiligen Messen (einschließlich Vorabendmessen) teilnehmen. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2020 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Die Anzahl der Gottesdienste am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (einschließlich der Vorabendmessen) ist unter der Rubrik „Sonntagsgottesdienste“ (Pos. 4a) einzutragen.

Nr. 34 Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Margareta in Neunkirchen-Seelscheid

Köln 17. Januar 2020

Da sich nach Maßgabe des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 eine ordnungsgemäße Zusammensetzung des Kirchenvorstandes im Wege der Neuwahl nicht herbeiführen lässt, werden die noch

vorhandenen gewählten Kirchenvorsteher entpflichtet und die Aufgaben und Rechte des Kirchenvorstandes

Herrn Pfarrer Martin Wierling
Pfarrer-Schaaf-Str. 16
53819 Neunkirchen-Seelscheid

als Vermögensverwalter übertragen.

Zu seiner Stellvertretung wird Herr Wilhelm Köchner, Wilhelmstr. 16, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, bestellt.

Die Regierungspräsidentin in Köln hat am 9. Januar 2020 der Bestellung von Pfarrer Wierling als Vermögensverwalter und Herrn Köchner als Vertreter zugestimmt.

Nr. 35 Umlage der Versicherungsprämien bei Miet- und Dienstwohnungen sowie Kindertagesstätten

Köln, 17. Januar 2020

Unter Bezugnahme auf die Regelung über die Umlage der Versicherungsprämien (siehe Amtsblatt vom 1. Dezember 1994, Nr. 274, S. 282) wird zur Weiterberechnung der anteiligen Versicherungsprämien für die Gebäudeversicherung im Rahmen der Nebenkostenabrechnung bei vermieteten Einheiten und Dienstwohnungen nach entsprechender Bestätigung des Versicherungsmaklers der Quadratmeter-Verrechnungssatz ab dem Jahr 2020 mit 2,26 € festgelegt. Das Gleiche gilt für Kindertagesstätten, deren Trägerschaft an einen anderen Träger abgegeben wurde.

Personalia

Nr. 36 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

06.11. *Herr Pfarrer Werner Friesdorf* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

06.11. *Herr Diakon Dr. Bertram Herr* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zum Diakon an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

06.11. *Herr Pfarrer Dr. Stephan Kremer* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

06.11. *Herr Pfarrer Rudolf Kusch* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 bis zum 30. April 2020 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

06.11. *Herr Pfarrer Heribert Müller* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist

- in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 06.11. *Herr Pfarrer Sebastian Ludger Schnippenkoetter* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. August 2021 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Subsidiar an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 06.11. *Herr Diakon Heribert Siek* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 06.11. *Herr Pfarrer Michael Tillmann* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zum Pfarrer an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 09.11. *Pater Axel Bödefeld SJ* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Seelsorger in der Krankenhausesorge an den Einrichtungen des Gemeinschaftskrankenhauses St. Elisabeth und St. Petrus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 27.11. *Herr Pfarrer Dr. Herbert Breuer* weiterhin bis zum 28. Februar 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf und St. Martin in Bad Honnef-Selhof des Seelsorgebereiches Bad Honnef sowie an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Unkel-Bruchhausen, St. Maria Magdalena in Unkel-Rheinbreitbach, St. Pantaleon in Unkel und St. Severinus in Unkel-Erpel des Seelsorgebereiches Verbandsgemeinde Unkel im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis.
- 27.11. *Herr Pfarrer Hans-Günther Korr* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer der Amtszeit des Kreisdechanten, längstens aber bis zum 31. Juli 2025, zum Vertreter des Dechanten im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss mit dem Titel stellvertretender Kreisdechant.
- 28.11. *Msgr. Rainer Fischer* weiterhin bis zum 31. Dezember 2020 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienborg, St. Pius und Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock und St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal im Seelsorgebereich Köln am Südkreuz des Stadtdekanates Köln.
- 28.11. *Pater Norbert Gaida SVD* mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Krankenhausesorger am Heilig-Geist-Krankenhaus in Köln, am St. Vinzenz-Hospital in Köln, am St. Marien-Hospital in Köln und am St. Franziskus-Hospital in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 28.11. *Msgr. Gerhard Webling* weiterhin bis zum 28. Februar 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Euskirchen-Weidesheim, St. Martinus in Euskirchen-Dom-Esch, St. Martinus in Euskirchen-Kirchheim, St. Michael in Euskirchen-Großbüllesheim, St. Nikolaus in Euskirchen-Kuchenheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Kleinbüllesheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Palmersheim, St. Stephanus Auffindung in Euskirchen-Flamersheim und St. Stephanus in Euskirchen-Roitzheim im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach des Kreisdekanates Euskirchen.
- 09.12. *Pater Eduard Gijzen SDS* weiterhin bis zum 31. Dezember 2020 zum Hausgeistlichen im Altenheim St. Joseph in Solingen-Ohligs im Stadtdekanat Solingen.
- 09.12. *Herr Kaplan Dr. Heribert Lennartz* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zum Kaplan an den neuerrichteten Pfarreien St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 09.12. *Herr Kaplan Dr. Horst Noeggerath* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zum Kaplan an den neuerrichteten Pfarreien St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 09.12. *Herr Pfarrer Bernhard Schmitz* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Subsidiar an den neuerrichteten Pfarreien St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 10.12. *Herr Pfarrer Leo Vetter-Diez* weiterhin bis zum 31. Dezember 2020 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Hennef-Rott, St. Michael in Hennef-Geistingen, St. Michael in Hennef-Westerhausen und St. Simon und Judas in Hennef im Seelsorgebereich Geistingen/Hennef/Rott des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 12.12. *Herr Kaplan Christian Figura* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zum Kaplan an den Pfarreien St. Laurentius in Burscheid und St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im neuen Seelsorgebereich Wermelskirchen/Burscheid des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 12.12. *Herr Pfarrer Serge Ivannikov* mit Wirkung vom 1. März 2020 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Altenberg und St. Pankratius in Odenthal im neuen Seelsorgebereich Odenthal/Altenberg des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 12.12. *Msgr. Bernhard Kerkhoff* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Krankenhauspfarrer – zum Subsidiar an den Pfarreien St. Laurentius in Burscheid und St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im neuen Seelsorgebereich Wermelskirchen/Burscheid des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 12.12. *Herr Diakon Burkhard Rittershaus* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 – unter Beibehaltung seiner bisherigen

Aufgaben in der Krankenhauseelsorge – zum Diakon an den Pfarreien St. Laurentius in Burscheid und St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im neuen Seelsorgebereich Wermelskirchen/Burscheid des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.

- 12.12. *Herr Diakon Reimund Scheurer* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zum Diakon an den Pfarreien St. Laurentius in Burscheid und St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im neuen Seelsorgebereich Wermelskirchen/Burscheid des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 16.12. *Msgr. Dr. Walter Rasquin* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Vize-offizial – zum Subsidiar an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Altenberg und St. Pankratius in Odenthal im neuen Seelsorgebereich Odenthal/Altenberg des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 01.01. *Herr Pfarrer Silvio Eick* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Bezirkspräses des Bezirksverbandes Vorgebirge im Diözesanverband Köln im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.
- 01.01. *Herr Pfarrer Michael Knab* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Laurentius in Burscheid und St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im Seelsorgebereich Wermelskirchen/Burscheid des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 02.01. *Herr Ehrendechant Msgr. Peter Haanen* weiterhin bis zum 28. Februar 2021 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Stephan in Köln-Lindenthal im Stadtdekanat Köln.
- 02.01. *Herr Pfarrer Hans Volkhard Stormberg* weiterhin bis zum 28. Februar 2021 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Bonifatius in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 09.01. *Msgr. Christoph Biskupek* für weitere fünf Jahre zum Mitglied im Erzbischöflichen Prüfungsausschuss für Kirchenmusiker.
- 09.01. *Msgr. Markus Bosbach* für weitere fünf Jahre zum Mitglied im Erzbischöflichen Prüfungsausschuss für Kirchenmusiker.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 27.11. *Pater Robert Jauch OFM* mit Ablauf des 31. Januar 2020 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Pfarrvikar an der Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist in Meerbusch-Büderich im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss entpflichtet.
- 30.11. *Herrn Pfarrer Albert Forst* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Krankenhausseelsorger am Marienkrankenhaus in Düsseldorf-Kaiserswerth entpflichtet.
- 30.11. *Herrn Pfarrer Wolfgang Vossen* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Krankenhauspfarrer am Marienkrankenhaus in Düsseldorf-Kaiserswerth entpflichtet.
- 16.12. *Herrn Pfarrer Zdzislaw Tomporowski* mit Ablauf des 17. Dezember 2019 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – als Pfarrvikar an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Stadtdekanat Köln entpflichtet.
- 02.01. *Pater Bernhard Hesse OP* mit Ablauf des 31. März 2020 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Seelsorger für Menschen mit psychischer Erkrank-

ung und Behinderung in den Kreisdekanaten Euskirchen, Altenkirchen, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Sieg-Kreis sowie im Stadtdekanat Bonn und an der LVR-Klinik in Bonn entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

- 06.12. *Diakon Herbert Erdt*, 76 Jahre.
- 15.12. *Pfarrer i.R. Dr. Hansjosef Weiers*, 85 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 06.11. *Herr Alexander Daun* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 06.11. *Frau Tanja Limmer* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 06.11. *Frau Angelika Pfitzner-Rojek* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 06.11. *Frau Katja Richter* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 06.11. *Herr Wigberth Spinrath* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Brictius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 06.12. *Herr Max Straetmanns* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Gemeindereferent an den Pfarreien St. Bric-

- tius in Hürth-Stotzheim, St. Dionysius in Hürth-Gleuel, St. Katharina in Hürth, St. Johannes Baptist in Hürth-Kendenich, St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen, St. Martinus in Hürth-Fischenich, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im neuen Seelsorgebereich Hürth des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 09.12. *Herr Klaus Bilstein* mit Ablauf des 31. Januar 2020 als Gemeindefereferent für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferent in der Polizeiseelsorge im Erzbistum Köln, Lehrbeauftragter für Ethik an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei –, Referent im Referat Polizei-, Feuerwehr- und Notfallseelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge und als Diözesanbeauftragter für die Notfallseelsorge im Erzbistum Köln.
- 09.12. *Frau Kathrin Fago* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Gemeindefereferentin an den neuerrichteten Pfarreien St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 09.12. *Herr Reiner Krause* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Pastoralreferent an den neuerrichteten Pfarreien St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 09.12. *Herr Konrad Volker Meyer* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Gemeindefereferent an den neuerrichteten Pfarreien St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 09.12. *Herr Markus Müller* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. August 2020 als Pastoralassistent an den neuerrichteten Pfarreien St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 09.12. *Herr Markus Sprenger* weiterhin bis zum 31. Dezember 2022 mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Seelsorgebereich Mauenheim/Niehl/Weidenpesch des Stadtdekanates Köln.
- 11.12. *Herr Martin Grote* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. August 2020 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt in Erkrath im Kreisdekanat Mettmann.
- 11.12. *Frau Ingrid Mielke* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist in Meerbusch-Büderich im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss.
- 16.12. *Frau Monika Eschbach* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Laurentius in Burscheid und St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im neuen Seelsorgebereich Wermelskirchen/Burscheid des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 16.12. *Herr Benjamin Floer* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Laurentius in Burscheid und St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im neuen Seelsorgebereich Wermelskirchen/Burscheid des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 16.12. *Herr Christoph Schmitz-Hübsch* mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Altenberg und St. Pankratius in Odenthal im neuen Seelsorgebereich Odenthal/Altenberg des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 09.01. *Herr Prof. Dr. Winfried Bönig* für weitere fünf Jahre zum Mitglied im Erzbischöflichen Prüfungsausschuss für Kirchenmusiker.
- 09.01. *Herr Prof. Jürgen Kursawa* für weitere fünf Jahre zum Mitglied im Erzbischöflichen Prüfungsausschuss für Kirchenmusiker.

Es wurde entpflichtet am:

- 30.11. *Frau Ulrike Fraune* – unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben – als Gemeindefereferentin in der Krankenhausseelsorge am Marienkrankenhaus in Düsseldorf-Kaiserswerth.
- 30.11. *Frau Gisela Maßop* – unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben – als Gemeindefereferentin in der Krankenhausseelsorge am Marienkrankenhaus in Düsseldorf-Kaiserswerth.
- 01.12. *Frau Bettina-Maria Redmann* als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf, St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Peter in Bonn-Vilich und St. Joseph in Bonn-Geislar im Seelsorgebereich An Rhein und Sieg des Stadtdekanates Bonn.
- 09.12. *Herr Klaus Bilstein* mit Ablauf des 31. Januar 2020 als Gemeindefereferent für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferent in der Polizeiseelsorge im Erzbistum Köln, Lehrbeauftragter für Ethik an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei –, Referent im Referat Polizei-, Feuerwehr- und Notfallseelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge und als Diözesanbeauftragter für die Notfallseelsorge im Erzbistum Köln.

Pontifikalhandlungen

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

17. September 2019

Firmung in der Pfarrei St. Anna, Ratingen	
Firmung in der Kirche St. Christophorus, Ratingen (Breitscheid)	
aus der Pfarrei St. Anna, Ratingen	31 Firmlinge
aus der Pfarrei Hl. Familie, Düsseldorf	<u>1 Firmling</u>
	zusammen 32 Firmlinge
	davon 2 Erwachsene

6. Oktober 2019

Firmung in der Pfarrei St. Gereon und Dionysius, Monheim am Rhein	
Firmung in der Kirche St. Dionysius, Monheim (Baumberg)	
	39 Firmlinge
	davon 3 Erwachsene

8. Oktober 2019

Firmung in der Pfarrei St. Jacobus, Hilden	
Firmung in der Kirche St. Konrad, Hilden	39 Firmlinge

11. Oktober 2019

Firmung in der Pfarrei St. Jacobus, Hilden	
Firmung in der Kirche St. Konrad, Hilden	33 Firmlinge

13. Oktober 2019

Firmung in der Pfarrei St. Peter und Paul, Ratingen	
Firmung in der Kirche Herz Jesu, Ratingen	51 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

29. Oktober 2019

Firmung in der Pfarrei St. Lambertus, Düsseldorf	
Firmung in der Kirche St. Mariä Empfängnis, Düsseldorf „Fides“ Erwachsenenfirmung	
Fides Bonn	3 Erwachsene
Fides Düsseldorf	14 Erwachsene
Fides Köln	9 Erwachsene
Fides Wuppertal	<u>4 Erwachsene</u>
	zusammen 30 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Köln

10. November 2019

Firmung im Seelsorgebereich Ehrenfeld	
Firmung in der Kirche St. Mechtern, Köln (Ehrenfeld)	
Firmung der ital. Mission Köln	<u>62 Firmlinge</u>
	davon 1 Erwachsener

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

17. November 2019

Firmung in der Pfarrei Heilige Dreifaltigkeit, Düsseldorf	
Firmung der Franz. Gemeinde	
Firmung in der Kirche Heilig Geist, Düsseldorf (Pempelfort)	8 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

22. November 2019

Firmung in der Pfarrei St. Josef und Martin, Langenfeld	
Firmung in der Kirche St. Josef, Langenfeld (Immigrath)	62 Firmlinge

24. November 2019

Firmung in der Pfarrei St. Lambertus, Mettmann	
Firmung in der Kirche St. Thomas Morus, Mettmann aus der Pfarrei St. Lambertus, Mettmann	59 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Peter und Paul, Ratingen	3 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Gereon und Dionysius, Monheim a.R.	<u>3 Firmlinge</u>
	zusammen 65 Firmlinge

26. November 2019

Firmung in der Pfarrei St. Josef und Martin, Langenfeld	
Firmung in der Kirche St. Martin, Langenfeld (Richrath)	66 Firmlinge

28. November 2019

Firmung in der Pfarrei Maria, Königin des Friedens, Neviges	
Firmung in der Kirche Maria, Königin des Friedens, Neviges aus der Pfarrei Maria, Königin des Friedens, Velbert	27 Firmlinge
aus der Pfarrei Herz Jesu, Wuppertal	<u>1 Firmling</u>
	zusammen 28 Firmlinge
	davon 2 Erwachsene

29. November 2019

Firmung in der Pfarrei Heilig Geist, Ratingen	
Firmung in der Kirche Heilig Geist, Ratingen aus der Pfarrei Heilig Geist, Ratingen	50 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Peter und Paul, Ratingen	<u>1 Firmling</u>
	zusammen 51 Firmlinge

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Ansgar Puff folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im Kreisdekanat Altenkirchen

17. März 2019

Firmung in der Pfarrei St. Jakobus und Joseph	
Firmung in der Pfarrkirche St. Jakobus Major, Altenkirchen	30 Firmlinge

1. Mai 2019

Firmung im Seelsorgebereich Obere Sieg	
Firmung in der Pfarrkirche Kreuzerhöhung, Wissen	49 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Bonn

25. Mai 2019

Firmung in der Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung
Firmung in der Kirche Christi Auferstehung, Bonn (Röttgen) 41 Firmlinge

30. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Bad Godesberg
Firmung in der Kirche St. Albertus Magnus, Bonn (Pennenfeld) 35 Firmlinge

Firmung in der Kirche Herz Jesu, Bonn (Villenviertel) 46 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

7. Juli 2019

Firmung im Seelsorgebereich Bad Godesberg
Firmung in der Pfarrkirche St. Marien, Bonn (Bad Godesberg) 21 Firmlinge

Firmung in der Pfarrei St. Thomas Morus
Firmung in der Kirche St. Hedwig, Bonn 39 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

22. September 2019

Firmung im Seelsorgebereich Am Ennert
Firmung in der Kirche Christ König, Bonn (Holzlar) 47 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

27. Oktober 2019

Firmung im Seelsorgebereich Bonn-Süd
Firmung in der Kirche St. Nikolaus, Bonn (Kessenich) 22 Firmlinge

15. Dezember 2019

Firmung im Seelsorgebereich Bonn - Zwischen Rhein und Ennert
Firmung in der Kirche St. Cäcilia, Bonn (Oberkassel) 13 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Euskirchen

9. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach
Firmung in der Pfarrkirche St. Nikolaus, Euskirchen (Kuchenheim) 64 Firmlinge

29. September 2019

Firmung im Seelsorgebereich Weilerswist
Firmung in der Kirche St. Mauritius, Weilerswist 48 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

2. November 2019

Firmung im Sendungsraum Euskirchen-Bleibach/Hardt
Firmung in der Kirche Herz Jesu, Euskirchen 53 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

22. November 2019

Firmung im Sendungsraum Zülpich/Veytal
Firmung in der Kirche St. Severinus, Mechernich (Kommern) 37 Firmlinge

24. November 2019

Firmung in der Kirche St. Peter, Zülpich 56 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

8. Dezember 2019

Firmung im Seelsorgebereich Bad Münstereifel
Firmung in der Pfarrkirche St. Helena, Bad Münstereifel (Mutscheid) 46 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis

15. September 2019

Firmung im Seelsorgebereich An Bröl und Wiehl
Firmung in der Kirche St. Michael, Waldbröl 36 Firmlinge

22. September 2019

Firmung im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen 46 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

10. November 2019

Firmung in der Pfarrei St. Nikolaus
Firmung in der Kirche St. Michael, Wipperfürth (Neye) 67 Firmlinge

23. November 2019

Firmung im Seelsorgebereich Oberberg Mitte
Firmung in der Kirche St. Franziskus, Gummersbach 91 Firmlinge
davon 8 Erwachsene

29. November 2019

Firmung im Seelsorgebereich Engelskirchen
Firmung in der Kirche St. Peter und Paul, Engelskirchen 30 Firmlinge

1. Dezember 2019

Firmung im Seelsorgebereich Morsbach/Friesenhagen/Wildbergerhütte
Firmung in der Kirche St. Joseph, Morsbach (Lichtenberg) 33 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer-Kreis

17. März 2019

Firmung in der Pfarrei St. Nikolaus
Firmung in der Kirche St. Nikolaus von Tolentino, Rösrath 23 Firmlinge

30. März 2019

Firmung in der Pfarrei St. Michael und Apollinaris
Firmung in der Pfarrkirche St. Michael, Wermelskirchen 33 Firmlinge

7. April 2019

Firmung in der Pfarrei St. Johann Baptist
Firmung in der Kirche St. Johann Baptist,
Bergisch-Gladbach (Refrath) 66 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

26. Mai 2019

Firmung in der Pfarrei St. Laurentius
Firmung in der Pfarrkirche St. Laurentius,
Bergisch Gladbach 26 Firmlinge

29. Mai 2019

Firmung im Seelsorgebereich Odenthal/Burscheid/
Altenberg
Firmung in der Pfarrkirche Dom Unserer Lieben Frau
zu Altenberg, Odenthal (Altenberg) 51 Firmlinge

1. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Bergisch Gladbach-West
Firmung in der Kirche Herz Jesu, Bergisch Gladbach
(Schildgen) 40 Firmlinge

2. Juni 2019

Firmung in der Pfarrei St. Marien
Firmung in der Kirche St. Johannes Baptist,
Kürten 35 Firmlinge

Firmung in der Kirche St. Antonius Einsiedler,
Kürten (Bechen) 33 Firmlinge

16. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Overath
Firmung in der Pfarrkirche St. Mariä Heimsuchung,
Overath (Marialinden) 29 Firmlinge

19. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Bensberg/Moitzfeld
Firmung in der Kirche St. Nikolaus, Bergisch Gladbach
(Bensberg) 41 Firmlinge

23. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Overath
Firmung in der Pfarrkirche St. Rochus,
Overath (Heiligenhaus) 41 Firmlinge

8. Oktober 2019

Firmung in der Pfarrei St. Johannes Baptist und St. Heinrich
Firmung in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist,
Leichlingen 42 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis**30. April 2019**

Firmung in der Pfarrei St. Servatius
Firmung in der Kirche Liebfrauen,
Siegburg (Kaldauen) 31 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

3. Mai 2019

Firmung in der Pfarrkirche St. Servatius,
Siegburg 35 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

30. Mai 2019

Firmung in der Pfarrei St. Johannes
Firmung in der Pfarrkirche St. Johannes Enthauptung,
Lohmar 24 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

31. Mai 2019

Firmung in der Wallfahrtskirche St. Mariä Geburt,
Lohmar (Birk) 22 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

7. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Much
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt,
Much (Marienfeld) 35 Firmlinge

15. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Swisttal
Firmung in der Kirche St. Katharina,
Swisttal (Buschhoven) 44 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

16. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Niederkassel-Nord
Firmung in der Pfarrkirche St. Jakobus,
Niederkassel (Lülsdorf) 56 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

18. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge
Firmung in der Pfarrkirche St. Martin, Bornheim
(Merten) 44 Firmlinge
davon 3 Erwachsene

21. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Sankt Augustin
Firmung in der Klosterkirche der Steyler Missionare,
Sankt Augustin 52 Firmlinge

22. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Troisdorf
Firmung in der Kirche St. Maria Königin, Troisdorf
61 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

Firmung in der Pfarrei St. Johannes
Firmung in der Pfarrkirche St. Johannes v.d.L. Tore,
Troisdorf (Sieglar) 30 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

25. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Sankt Augustin
Firmung in der Klosterkirche der Steyler Missionare,
Sankt Augustin 15 Firmlinge

29. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich Siegmündung
Firmung in der Pfarrkirche St. Laurentius,
Niederkassel (Mondorf) 38 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

Firmung in der Kirche St. Lambertus,
Troisdorf (Bergheim) 20 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

3. Juli 2019

Firmung im Seelsorgebereich Hennef-Ost
Firmung in der Kirche Liebfrauen,
Hennef (Warth) 42 Firmlinge

6. Juli 2019

Firmung im Seelsorgebereich Königswinter-Tal
Firmung in der Kirche Maria Königin des Friedens,
Königswinter 47 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

9. Juli 2019

Firmung im Seelsorgebereich Hennef-Ost
Firmung in der Kirche St. Johannes der Täufer,
Hennef (Uckerath) 25 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

1. September 2019

Firmung in der Pfarrei St. Patricius
Firmung in der Pfarrkirche St. Patricius,
Eitorf 37 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

7. September 2019

Firmung in der Pfarrei St. Marien
Firmung in der Pfarrkirche St. Maria Rosenkranzkönigin,
Wachtberg (Berkum) 53 Firmlinge

20. September 2019

Firmung im Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald
Firmung in der Kirche St. Pantaleon,
Buchholz 31 Firmlinge

9. November 2019

Firmung in der Pfarrei St. Martin
Firmung in der Pfarrkirche St. Martin,
Rheinbach 73 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

15. November 2019

Firmung im Seelsorgebereich Königswinter - Am Oelberg
Firmung in der Kirche St. Margareta, Königswinter
(Stieldorf) 64 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

17. November 2019

Firmung im Seelsorgebereich Meckenheim
Firmung in der Kirche St. Johannes der Täufer,
Meckenheim 36 Firmlinge

23. November 2019

Firmung im Seelsorgebereich Windeck
Firmung in der Kirche St. Laurentius,
Windeck (Dattenfeld) 27 Firmlinge

1. Dezember 2019

Firmung im Seelsorgebereich Alfter
Firmung in der Kirche St. Lambertus,
Alfter (Witterschlick) 64 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

7. Dezember 2019

Firmung im Seelsorgebereich Neunkirchen-Seelscheid
Firmung in der Kirche St. Margareta,
Neunkirchen-Seelscheid 34 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Köln

23. April 2019

Firmung in der Pfarrei St. Aposteln
Firmung in der Basilika St. Aposteln,
Köln 25 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

Firmung im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss

13. Februar 2019

Firmung im Seelsorgebereich Grevenbroich-Vollrather Höhe
Firmung in der Kirche St. Joseph,
Grevenbroich (Südstadt) 44 Firmlinge

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm
Herr Weihbischof Rolf Steinhäuser folgende Pontifikalhand-
lungen vor:

Firmung im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis

17. Mai 2019

Firmung im SB Brühl
Firmung in der Kirche Maria Hilf, Brühl (Heide)
aus St. Margareta, Brühl 1 Firmling
aus St. Pantaleon und St. Severin, Brühl 1 Firmling
aus St. Willibrordus, Bedburg
(Kirdorf-Blerichen) 1 Firmling
aus St. Martinus, Hürth (Fischenich) 2 Firmlinge
aus St. Joseph, Wesseling 1 Firmling
aus St. Alban, Erftstadt (Liblar) 1 Firmling
aus St. Rochus, Kerpen (Balkhausen) 1 Firmling
zusammen 8 Firmlinge

17. Mai 2019

Firmung im SB Efferen/Hermülheim
Firmung in der Kirche St. Mariä Geburt, Hürth (Efferen)
aus St. Mariä Geburt, Hürth (Efferen) 24 Firmlinge
aus Zu den Heiligen Severin,
Joseph und Ursula, Hürth 9 Firmlinge
aus St. Maria am Brunnen, Hürth
(Altstädten-Burbach) 2 Firmlinge
aus St. Brictius, Hürth (Stotzheim) 1 Firmling
aus St. Dionysius, Hürth (Gleuel) 1 Firmling
aus St. Katharina, Hürth (Alt-Hürth) 7 Firmlinge
aus St. Martinus, Hürth (Fischenich) 6 Firmlinge
aus St. Johannes Baptist, Hürth
(Kendenich) 2 Firmlinge
aus St. Wendelinus, Hürth (Berrenrath) 2 Firmlinge
zusammen 54 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

30. Mai 2019

Firmung im SB Hürth - Am Maiglersee
Firmung in der Kirche St. Dionysius, Hürth (Gleuel)
aus St. Dionysius, Hürth (Gleuel) 10 Firmlinge
aus St. Maria am Brunnen, Hürth
(Altstädten-Burbach) 6 Firmlinge
aus St. Brictius, Hürth (Stotzheim) 3 Firmlinge
aus St. Mariä Geburt, Hürth (Efferen) 8 Firmlinge
aus St. Wendelinus, Hürth (Berrenrath) 6 Firmlinge
aus St. Katharina, Hürth (Alt-Hürth) 4 Firmlinge

aus St. Martinus, Hürth (Fischenich)	6 Firmlinge
aus St. Johannes Baptist, Hürth (Kendenich)	<u>7 Firmlinge</u>
zusammen	50 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

31. Mai 2019

Firmung im SB Bergheim/Erft	
Firmung in der Kirche St. Hubertus, Bergheim (Kenten)	
aus St. Remigius, Bergheim	12 Firmlinge
aus St. Hubertus, Bergheim (Kenten)	10 Firmlinge
aus St. Cosmas und Damianus, Bergheim (Glesch)	5 Firmlinge
aus St. Pankratius, Bergheim (Paffendorf)	2 Firmlinge
aus St. Simon und Judas, Bergheim (Thorr)	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	31 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

7. Juni 2019

Firmung im SB Rotbach/Erftaue	
Firmung in der Kirche St. Kunibert, Erftstadt (Gymnich)	
aus St. Johannes Baptist, Erftstadt (Ahrem)	1 Firmling
aus St. Kilian, Erftstadt (Lechenich)	25 Firmlinge
aus St. Kunibert, Erftstadt (Gymnich)	19 Firmlinge
aus St. Lambertus, Erftstadt (Bliesheim)	2 Firmlinge
aus St. Martin, Erftstadt (Friesheim)	1 Firmling
aus St. Martinus, Erftstadt (Borr)	1 Firmling
aus St. Remigius, Erftstadt (Dirmerzheim)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	50 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

8. Juni 2019

Firmung im SB Brauweiler/Geyen/Sinthern	
Firmung in der Kirche St. Nikolaus, Pulheim (Brauweiler)	
aus St. Nikolaus, Pulheim (Brauweiler)	15 Firmlinge
aus St. Cornelius, Pulheim (Geyen)	3 Firmlinge
aus St. Martinus, Pulheim (Sinthern)	4 Firmlinge
aus St. Cosmas und Damianus, Pulheim	1 Firmling
aus St. Sebastianus, Frechen (Königsdorf)	3 Firmlinge
aus St. Pankratius, Köln	1 Firmling
aus St. Simon und Judas, Bergheim (Thorr)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	28 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

12. Juni 2019

Firmung im SB Erftstadt-Börde	
Firmung in der Kirche St. Martin, Erftstadt (Friesheim)	
aus St. Martinus, Erftstadt (Borr)	1 Firmling
aus St. Martin, Erftstadt (Friesheim)	4 Firmlinge
aus St. Pantaleon, Erftstadt (Erp)	<u>3 Firmlinge</u>
zusammen	8 Firmlinge

23. Juni 2019

Firmung im SB Erftstadt-Ville	
Firmung in der Kirche St. Alban, Erftstadt (Liblar)	
aus St. Barbara, Erftstadt (Liblar)	7 Firmlinge
aus St. Alban, Erftstadt (Liblar)	10 Firmlinge
aus St. Vinzentius, Bergheim (Oberaußem)	13 Firmlinge
aus St. Johann Baptist, Bergheim (Niederaußem)	11 Firmlinge
aus St. Pankratius, Bergheim (Glessen)	15 Firmlinge
aus St. Michael, Bergheim (Hüchelhoven)	7 Firmlinge
aus St. Hubertus, Bergheim (Kenten)	1 Firmling

aus St. Matthias, Simmerath (Strauch), Bistum Aachen	1 Firmling
aus St. Nikolaus, Pulheim (Brauweiler)	1 Firmling
aus St. Laurentius, Elsdorf (Esch)	1 Firmling
aus St. Pankratius, Köln (Worringen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	68 Firmlinge
davon	5 Erwachsene

30. Juni 2019

Firmung in der Pfarrei St. Cosmas und Damianus, Pulheim	
Firmung in der Kirche St. Cosmas und Damianus, Pulheim	
aus St. Cosmas und Damianus, Pulheim	44 Firmlinge
aus St. Bruno, Pulheim (Stommelerbusch)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	45 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

6. Juli 2019

Firmung im SB Am Stommelerbusch	
Firmung in der Kirche St. Martinus, Pulheim (Stommeln)	
aus St. Bruno, Pulheim (Stommelerbusch)	2 Firmlinge
aus St. Hubertus, Pulheim (Sinnersdorf)	17 Firmlinge
aus St. Martinus, Pulheim (Stommeln)	21 Firmlinge
aus St. Cosmas und Damianus, Pulheim	4 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Pulheim (Brauweiler)	<u>3 Firmlinge</u>
zusammen	47 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

8. September 2019

Firmung im SB Bergheim-Süd	
Firmung in der Kirche St. Laurentius, Bergheim (Quadrath)	
aus Heilig Kreuz, Bergheim (Ichendorf)	17 Firmlinge
aus St. Michael, Bergheim (Ahe)	7 Firmlinge
aus St. Willibrordus, Bedburg (Kirdorf-Blerichen)	1 Firmling
aus St. Simon und Judas, Bergheim (Thorr)	1 Firmling
aus St. Laurentius, Bergheim (Quadrath)	<u>22 Firmlinge</u>
zusammen	48 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

17. September 2019

Firmung im SB Stadt Bedburg	
Firmung in der Kirche St. Martinus, Bedburg (Kirchherten)	
aus St. Lambertus, Bedburg	4 Firmlinge
aus St. Martinus, Bedburg (Kirchherten)	14 Firmlinge
aus St. Matthias, Bedburg (Kirchtroisdorf)	5 Firmlinge
aus St. Peter, Bedburg (Königshoven)	4 Firmlinge
aus St. Ursula, Bedburg (Lipp)	<u>4 Firmlinge</u>
zusammen	31 Firmlinge

18. September 2019

Firmung im SB Stadt Bedburg	
Firmung in der Kirche St. Willibrordus, Bedburg (Kirchherten-Blerichen)	
aus St. Lambertus, Bedburg	9 Firmlinge
aus St. Georg, Bedburg (Kaster)	6 Firmlinge
aus St. Willibrordus, Bedburg (Kirchherten-Blerichen)	9 Firmlinge
aus St. Peter, Bedburg (Königshoven)	5 Firmlinge
aus St. Ursula, Bedburg (Lipp)	2 Firmlinge
aus St. Matthias, Bedburg (Kirchtroisdorf)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	32 Firmlinge

27. September 2019

Firmung im SB Horrem/Sindorf		
Firmung in der Kirche Maria Königin, Kerpen (Sindorf)		
aus St. Dionysius, Elsdorf (Heppendorf)	1 Firmling	
aus Heilig Geist, Kerpen (Neu-Bottenbroich)	1 Firmling	
aus St. Martinus, Kerpen	1 Firmling	
aus Christus König, Kerpen (Horrem)	1 Firmling	
aus St. Maria Königin, Kerpen (Sindorf)	<u>63 Firmlinge</u>	
zusammen	67 Firmlinge	
davon	1 Erwachsener	

28. September 2019

Firmung im SB Horrem/Sindorf		
Firmung in der Kirche Christus König, Kerpen (Horrem)		
aus Christus König, Kerpen (Horrem)	28 Firmlinge	
aus St. Cyriakus, Kerpen (Götzenkirchen)	7 Firmlinge	
aus Heilig Geist, Kerpen (Neu-Bottenbroich)	5 Firmlinge	
aus St. Maria Königin, Kerpen (Sindorf)	3 Firmlinge	
aus St. Rochus, Kerpen (Balkhausen)	<u>1 Firmling</u>	
zusammen	44 Firmlinge	

1. November 2019

Firmung im SB Bergheim-Ost		
Firmung in der Kirche St. Paulus, Bergheim (Niederaußem)		
aus St. Simeon, Bergheim (Fliesteden)	1 Firmling	
aus St. Laurentius, Bergheim (Büsdorf)	2 Firmlinge	
aus St. Vinzentius, Bergheim (Oberaußem)	12 Firmlinge	
aus St. Johann Baptist, Bergheim (Niederaußem)	16 Firmlinge	
aus St. Michael, Bergheim (Hüchelhoven)	7 Firmlinge	
aus St. Matthias, Simmerath (Strauch), Bistum Aachen	1 Firmling	
aus St. Audomar, Frechen	<u>1 Firmling</u>	
zusammen	40 Firmlinge	
davon	1 Erwachsener	

3. November 2019

Firmung im SB Kerpen-Südwest		
Firmung in der Kirche St. Michael, Kerpen (Buir)		
aus St. Michael, Kerpen (Buir)	20 Firmlinge	
aus St. Kunibert, Kerpen (Blatzheim)	14 Firmlinge	
aus St. Martinus, Kerpen	3 Firmlinge	
aus St. St. Johannes Baptist, Erfstadt (Ahrem)	<u>1 Firmling</u>	
zusammen	38 Firmlinge	
davon	1 Erwachsener	

10. November 2019

Firmung im SB Kerpen-Südwest		
Firmung in der Kirche St. Joseph, Kerpen (Brüggen)		
aus St. Rochus, Kerpen (Balkhausen)	25 Firmlinge	
aus St. Joseph, Kerpen (Brüggen)	9 Firmlinge	
aus St. Kunibert, Kerpen (Blatzheim)	2 Firmlinge	
aus St. Martinus, Kerpen	1 Firmling	
aus St. Maria Königin, Kerpen (Sindorf)	<u>2 Firmlinge</u>	
zusammen	39 Firmlinge	
davon	1 Erwachsener	

15. November 2019

Firmung im SB Kerpen-Südwest		
Firmung in der Kirche St. Martinus, Kerpen		
aus St. Quirinus, Kerpen (Mödrath)	15 Firmlinge	
aus St. Martinus, Kerpen	29 Firmlinge	
aus St. Kunibert, Kerpen (Blatzheim)	<u>1 Firmling</u>	
zusammen	45 Firmlinge	

16. November 2019

Firmung im SB Frechen		
Firmung in der Kirche St. Antonius von Padua, Frechen (Habelrath)		
aus St. Audomar, Frechen	8 Firmlinge	
aus St. Maria Königin, Frechen	4 Firmlinge	
aus St. Severin, Frechen	11 Firmlinge	
aus Hl. Geist, Frechen (Bachem)	6 Firmlinge	
aus St. Mariä Himmelfahrt, Frechen (Grefrath)	1 Firmling	
aus St. Antonius von Padua, Frechen (Habelrath)	5 Firmlinge	
aus St. Ulrich, Frechen (Buschbell)	3 Firmlinge	
aus St. Sebastianus, Frechen (Königsdorf)	5 Firmlinge	
aus St. Lambertus, Bedburg	1 Firmling	
aus St. Willibrordus, Bedburg (Kirdorf-Blerichen)	1 Firmling	
aus St. Bruno, Pulheim (Stommel)	<u>1 Firmling</u>	
zusammen	46 Firmlinge	
davon	5 Erwachsene	

17. November 2019

Firmung im SB Brühl		
Firmung in der Kirche St. Margareta, Brühl		
aus St. Margareta, Brühl	29 Firmlinge	
aus St. Matthäus, Brühl (Vochem)	13 Firmlinge	
aus St. Pantaleon und St. Severin, Brühl	31 Firmlinge	
aus St. Servatius, Bornheim	<u>4 Firmlinge</u>	
zusammen	77 Firmlinge	

22. November 2019

Firmung im SB Frechen		
Firmung in der Kirche St. Sebastianus, Frechen (Königsdorf)		
aus St. Audomar, Frechen	2 Firmlinge	
aus St. Severin, Frechen	2 Firmlinge	
aus Hl. Geist, Frechen (Bachem)	2 Firmlinge	
aus St. Antonius von Padua, Frechen (Habelrath)	3 Firmlinge	
aus St. Ulrich, Frechen (Buschbell)	1 Firmling	
aus St. Sebastianaus, Frechen (Königsdorf)	<u>2 Firmlinge</u>	
zusammen	12 Firmlinge	
davon	1 Erwachsener	

24. November 2019

Firmung im SB Bergheim-Ost		
Firmung in der Kirche St. Pankratius, Bergheim (Glessen)		
aus St. Pankratius, Bergheim (Glessen)	4 Firmlinge	
aus St. Vinzentius, Bergheim (Oberaußem)	3 Firmlinge	
aus St. Simeon, Bergheim (Fliesteden)	2 Firmlinge	
aus St. Michael, Bergheim (Hüchelhoven)	<u>2 Firmlinge</u>	
zusammen	11 Firmlinge	
davon	3 Erwachsene	

30. November 2019

Firmung im SB Wesseling		
Firmung in der Kirche St. Andreas, Wesseling (Keldenich)		
aus Hl. Drei Könige, Köln	1 Firmling	
aus St. Germanus, Wesseling	19 Firmlinge	
aus Schmerzhaftige Mutter, Wesseling (Berzdorf)	9 Firmlinge	
aus St. Andreas, Wesseling (Keldenich)	16 Firmlinge	
aus St. Thomas Apostel, Wesseling (Urfeld)	<u>9 Firmlinge</u>	
zusammen	54 Firmlinge	
davon	1 Erwachsener	
insgesamt im Kreisdekanat	973 Firmlinge	

Firmung im Stadtdekanat Leverkusen**26. Mai 2019**

Firmung in der Pfarrei St. Remigius, Leverkusen (Opladen)	
Firmung in der Kirche St. Elisabeth, Leverkusen (Opladen)	
aus St. Remigius, Leverkusen (Opladen)	39 Firmlinge
aus St. Josef und Martin, Langenfeld (Immigrath)	2 Firmlinge
aus St. Laurentius, Burscheid	<u>1 Firmling</u>
zusammen	42 Firmlinge

9. Juni 2019

Firmung in der Pfarrei St. Stephanus, Leverkusen	
Firmung in der Kirche Christus König, Leverkusen (Küppersteg)	
aus St. Joseph, Leverkusen (Manfort)	1 Firmling
aus St. Andreas, Leverkusen (Schlebusch)	2 Firmlinge
aus St. Remigius, Leverkusen (Opladen)	1 Firmling
aus St. Stephanus, Leverkusen	42 Firmlinge
aus St. Matthias, Leverkusen (Fettehenne)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	47 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

10. Juni 2019

Firmung in der Pfarrei St. Stephanus, Leverkusen	
Firmung in der Kirche Herz Jesu, Leverkusen (Wiesdorf)	
aus St. Joseph, Leverkusen (Manfort)	2 Firmlinge
aus St. Stephanus, Leverkusen	<u>32 Firmlinge</u>
zusammen	34 Firmlinge

14. September 2019

Firmung in der Pfarrei St. Maurinus und Marien, Leverkusen	
Firmung in der Kirche St. Maurinus, Leverkusen (Lützenkirchen)	
aus St. Maurinus und Marien, Leverkusen	37 Firmlinge
aus St. Remigius, Leverkusen (Opladen)	2 Firmlinge
aus St. Franziskus, Leverkusen (Steinbüchel-West)	2 Firmlinge
aus St. Johannes Baptist und St. Heinrich, Leichlingen	<u>1 Firmling</u>
zusammen	42 Firmlinge

4. Oktober 2019

Firmung im SB Leverkusen Südost	
Firmung in der Kirche St. Matthias, Leverkusen (Fettehenne)	
aus St. Albertus Magnus, Leverkusen (Schlebusch)	11 Firmlinge
aus St. Andreas, Leverkusen (Schlebusch)	16 Firmlinge
aus St. Franziskus, Leverkusen (Steinbüchel-West)	4 Firmlinge
aus St. Johannes der Täufer, Leverkusen (Alkenrath)	7 Firmlinge
aus St. Joseph, Leverkusen (Manfort)	11 Firmlinge
aus St. Matthias, Leverkusen (Fettehenne)	4 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Leverkusen (Steinbüchel)	5 Firmlinge
aus St. Thomas Morus, Leverkusen (Schlebusch)	4 Firmlinge
aus St. Maurinus und Marien, Leverkusen	2 Firmlinge
aus St. Remigius, Leverkusen (Opladen)	2 Firmlinge
aus St. Laurentius, Burscheid	<u>1 Firmling</u>
zusammen	67 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

1. Dezember 2019

Firmung in der Pfarrei St. Aldegundis, Leverkusen	
Firmung in der Kirche Zum Hl. Kreuz, Leverkusen (Rhein- dorf)	
aus St. Aldegundis, Leverkusen	56 Firmlinge
aus St. Stephanus, Leverkusen	1 Firmling
aus St. Nikolaus, Leverkusen (Steinbüchel)	1 Firmling
aus St. Josef und Martin, Langenfeld (Immigrath)	1 Firmling
aus St. Andreas, Wesseling (Keldenich)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	60 Firmlinge
davon	1 Erwachsener
insgesamt im Stadtdekanat	292 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Köln**28. April 2018 (Nachtrag aus 2018)**

Firmung in der Pfarrei St. Hubertus und Mariä Geburt, Köln (Flittard)	
Firmung in der Kirche St. Bruder Klaus, Köln (Mülheim)	
aus St. Hubertus und Mariä Geburt, Köln (Flittard)	35 Firmlinge
aus Herz Jesu, Bergisch Gladbach (Schildgen)	1 Firmling
aus St. Clemens und Mauritius, Köln	2 Firmlinge
aus St. Remigius, Leverkusen (Opladen)	<u>5 Firmlinge</u>
zusammen	43 Firmlinge

12. Oktober 2018 (Nachtrag aus 2018)

Firmung im SB Sülz/Klettenberg	
Firmung in der Kirche St. Nikolaus, Köln (Sülz)	
aus St. Nikolaus und Karl Borromäus, Köln (Sülz)	17 Firmlinge
aus St. Bruno, Köln (Klettenberg)	<u>20 Firmlinge</u>
zusammen	37 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

15. Dezember 2018 (Nachtrag aus 2018)

Firmung in der Pfarrei St. Gereon, Köln	
Firmung in der Kirche St. Gereon, Köln	
aus St. Gereon, Köln	13 Firmlinge
aus Herz Jesu, Köln	3 Firmlinge
aus St. Mauritius, Köln	3 Firmlinge
aus St. Nikolaus und Karl Borromäus, Köln (Sülz)	1 Firmling
aus St. Bruno, Köln (Klettenberg)	2 Firmlinge
aus Hl. Franz von Assisi, Köln (Bilderstöckchen/Nippes)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	23 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

17. Februar 2019

Firmung in der Pfarrei St. Maximilian Kolbe, Köln (Porz-Eil/Gremberghoven)	
Firmung in der Kirche St. Fronleichnam, Köln (Porz)	
aus St. Maximilian Kolbe, Köln (Porz-Eil/Gremberghoven)	46 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

16. März 2019

Firmung in der Pfarrei St. Severin, Köln	
Firmung in der Kirche St. Severin, Köln	
aus St. Severin, Köln	27 Firmlinge
aus St. Mariä Empfängnis, Köln	
(Raderthal)	7 Firmlinge
aus St. Pantaleon, Köln	3 Firmlinge
aus St. Joseph und Remigius, Köln	
(Rodenkirchen)	1 Firmling
aus Hl. Drei Könige, Köln	2 Firmlinge
aus St. Mauritius, Köln	1 Firmling
	<hr/>
zusammen	41 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

5. Mai 2019

Firmung im SB D im Stadtdekanat Köln	
Firmung in der Kirche St. Georg, Köln	
aus St. Josef und Paulus, Bonn (Beuel)	1 Firmling
aus St. Michael, Kerpen (Buir)	2 Firmlinge
aus St. Bruno, Köln (Klettenberg)	1 Firmling
	<hr/>
zusammen	4 Firmlinge

6. Juni 2019

Firmung in der KHG Köln	
Firmung in der Kirche Hl. Johannes XXIII., Köln (Sülz)	
aus St. Martin, Langerwehe,	
Bistum Aachen	1 Firmling
aus St. Heribert, Köln (Deutz)	1 Firmling
aus St. Rochus, Köln (Bickendorf)	1 Firmling
aus St. Gervasius und Protasius,	
Bornheim (Sechtem)	1 Firmling
aus St. Pankratius, Köln (Junkersdorf)	1 Firmling
aus St. Servatius, Bornheim	1 Firmling
aus St. Antonius, Frechen (Habelrath)	1 Firmling
aus St. Severin, Köln	1 Firmling
aus St. Nikolaus, Köln (Sülz)	1 Firmling
aus St. Mariä Himmelfahrt, Köln	
(Holweide)	1 Firmling
aus St. Rochus, Köln (Bickendorf)	1 Firmling
aus St. Peter und Paul, Engelskirchen	1 Firmling
aus Hl. Johannes XXIII., Köln	1 Firmling
aus St. Pius, Köln (Zollstock)	1 Firmling
aus St. Maurinus und Marien, Leverkusen	1 Firmling
	<hr/>
zusammen	15 Firmlinge
davon	15 Erwachsene

16. Juni 2019

Firmung im SB Kreuz-Köln-Nord	
Firmung in der Kirche St. Mariä Namen, Köln (Esch)	
aus St. Martinus, Köln (Esch)	14 Firmlinge
aus St. Cosmas und Damian, Köln	
(Weiler)	9 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Köln (Pesch)	9 Firmlinge
	<hr/>
zusammen	32 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

22. Juni 2019

Firmung in der Pfarrei Heilige Familie, Köln	
Firmung in der Kirche St. Hedwig, Köln (Höhenhaus)	
aus Heilige Familie, Köln	35 Firmlinge
aus St. Irmgardis, Rees, Bistum Münster	1 Firmling
	<hr/>
zusammen	36 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

25. Juni 2019

Firmung im SB Porzer Rheinkirchen	
Firmung in der Kirche St. Mariä Geburt, Köln	
(Porz-Zündorf)	
aus St. Mariä Geburt, Köln	
(Porz-Zündorf)	23 Firmlinge
aus St. Clemens, Köln (Porz-Langel)	5 Firmlinge
aus St. Josef, Köln (Porz)	1 Firmling
aus St. Laurentius, Köln (Porz-Ensen)	8 Firmlinge
	<hr/>
zusammen	37 Firmlinge

29. Juni 2019

Firmung im SB Am Heumarer Dreieck	
Firmung in der Kirche Zum Göttlichen Erlöser, Köln (Rath)	
aus St. Servatius, Köln (Ostheim)	16 Firmlinge
aus Zum Göttlichen Erlöser, Köln (Rath)	14 Firmlinge
aus St. Cornelius, Köln (Rath-Heumar)	11 Firmlinge
aus St. Adelheid, Köln (Neubrück)	7 Firmlinge
aus St. Hubertus, Köln (Brück)	2 Firmlinge
aus St. Joseph und St. Norbert, Köln	
(Dellbrück)	1 Firmling
	<hr/>
zusammen	51 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

3. Juli 2019

Firmung in der Pfarrei St. Joseph und Remigius, Köln	
Firmung in der Kirche St. Joseph und Remigius, Köln	
(Rodenkirchen)	
aus St. Joseph und Remigius, Köln	59 Firmlinge
	<hr/>
davon	1 Erwachsener

4. Juli 2019

Firmung im SB Dellbrück/Holweide	
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Köln	
(Holweide)	
aus St. Joseph und St. Norbert, Köln	
(Dellbrück)	22 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno,	
Köln (Holweide)	17 Firmlinge
aus St. Konrad, Bergisch Gladbach	
(Hand)	1 Firmling
aus St. Johann Baptist, Bergisch Gladbach	
(Refrath)	1 Firmling
aus St. Clemens und Mauritius, Köln	1 Firmling
	<hr/>
zusammen	42 Firmlinge

10. Juli 2019

Firmung in der Pfarrei Christus König, Köln (Porz)	
Firmung in der Kirche St. Aegidius, Köln (Porz-Wahn)	
aus Christus König, Köln (Porz)	39 Firmlinge

12. Juli 2019

Firmung im SB Köln am Südkreuz	
Firmung in der Kirche St. Matthias, Köln (Bayenthal)	
aus Zum Hl. Geist, Köln (Zollstock)	10 Firmlinge
aus St. Pius, Köln (Zollstock)	2 Firmlinge
aus St. Mariä Empfängnis, (Raderthal)	3 Firmlinge
aus St. Matthias und Maria Königin, Köln	
(Bayenthal/Marienburg)	7 Firmlinge
	<hr/>
zusammen	22 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

20. September 2019

Firmung in der Pfarrei Hl. Drei Könige, Köln	
Firmung in der Kirche Hl. Drei Könige, Köln	
aus Hl. Drei Könige, Köln	29 Firmlinge
aus St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln (Poll)	1 Firmling
aus St. Joseph und Remigius, Köln	1 Firmling
zusammen	31 Firmlinge

28. November 2019

Firmung im SB D im Stadtdekanat Köln	
Firmung in der Kirche St. Peter, Köln	
aus St. Bruno, Köln (Klettenberg)	2 Firmlinge
aus St. Maria Königin, Frechen	1 Firmling
aus St. Joseph, Köln (Nippes)	1 Firmling
aus St. Gereon, Köln	1 Firmling
aus St. Peter, Köln (Ehrenfeld)	1 Firmling
aus St. Stephan, Köln (Lindenthal)	1 Firmling
aus St. Pankratius, Köln (Junkersdorf)	1 Firmling
aus St. Mariä Empfängnis Köln (Raderthal)	1 Firmling
aus St. Joseph und St. Norbert Köln (Dellbrück)	1 Firmling
zusammen	10 Firmlinge

29. November 2019

Firmung in der Pfarrei St. Pankratius, Köln (Worringen)	
Firmung in der Kirche St. Pankratius, Köln (Worringen)	
aus St. Pankratius, Köln (Worringen)	45 Firmlinge
aus St. Laurentius, Merzenich, Bistum Aachen	1 Firmling
zusammen	46 Firmlinge

6. Dezember 2019

Firmung im SB Lövenich/Weiden/Widdersdorf	
Firmung in der Kirche Hl. Geist, Köln (Weiden)	
aus St. Severin, Köln (Lövenich)	7 Firmlinge
aus St. Marien, Köln (Weiden)	9 Firmlinge
aus St. Jakobus (Widdersdorf)	13 Firmlinge
zusammen	29 Firmlinge

7. Dezember 2019

Firmung im SB Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang	
Firmung in der Kirche Christi Geburt, Köln (Bocklemünd-Mengenich)	
aus St. Johannes v. d. Lat. Tore, Köln (Bocklemünd-Mengenich)	9 Firmlinge
aus Christi Geburt, Köln (Bocklemünd-Mengenich)	9 Firmlinge
aus St. Konrad, Köln (Vogelsang)	19 Firmlinge
zusammen	37 Firmlinge
davon	5 Erwachsene

8. Dezember 2019

Firmung in der Pfarrei St. Pankratius, Köln	
Firmung in der Kirche St. Pankratius, Köln (Junkersdorf)	
aus St. Pankratius, Köln	49 Firmlinge
aus St. Jakobus, Köln (Widdersdorf)	1 Firmling
aus St. Joseph und St. Mechtern, Köln (Ehrenfeld)	1 Firmling
aus St. Marien, Köln (Weiden)	1 Firmling
aus St. Stephan, Köln (Lindenthal)	1 Firmling
aus St. Severin, Köln (Lövenich)	2 Firmlinge
aus St. Maria Königin, Frechen	1 Firmling

aus St. Pankratius, Köln (Worringen)	1 Firmling
aus St. Remigius, Düsseldorf (Wittlaer)	1 Firmling
zusammen	58 Firmlinge
insgesamt im Stadtdekanat	738 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Bonn**14. Juni 2019**

Firmung im SB An Rhein und Sieg	
Firmung in der Kirche St. Josef, Bonn (Beuel)	
aus St. Josef, Bonn (Beuel)	22 Firmlinge
aus St. Peter, Bonn (Vilich)	13 Firmlinge
aus St. Maria und St. Clemens, Bonn (Schwarzrheindorf)	11 Firmlinge
aus St. Joseph, Bonn (Geislar)	5 Firmlinge
aus Heilig Kreuz, Bonn (Limperich)	2 Firmlinge
aus St. Gallus, Bonn (Küdinghoven)	2 Firmlinge
aus Christ König, Bonn (Holzlar)	1 Firmling
aus St. Anna, St. Augustin (Hangelar)	1 Firmling
zusammen	57 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neus**12. Februar 2019**

Firmung im SB Dormagen-Nord	
Firmung in der Kirche St. Andreas Dormagen (Knechtsteden)	
aus St. Agatha, Dormagen (Straberg)	9 Firmlinge
aus St. Aloysius, Dormagen (Stürzelberg)	3 Firmlinge
aus St. Gabriel, (Delrath)	6 Firmlinge
aus St. Joseph, Dormagen (Delhoven)	17 Firmlinge
aus St. Pankratius, Dormagen (Nievenheim)	14 Firmlinge
aus St. Michael, Dormagen	2 Firmlinge
aus St. Hubertus, Pulheim (Sinnorsdorf)	1 Firmling
zusammen	52 Firmlinge

Diakonenweihe für das Erzbistum Köln**16. Juni 2019**

Diakonenweihe in der Kirche St. Suitbertus, Düsseldorf (Kaiserswerth)	
aus Erzb. Priesterseminar zu Köln, Köln	2 Priesteramtskandidaten
aus Erzb. Missionarisches Priester- seminar Redemptoris Mater, Bonn	3 Priesteramtskandidaten
zusammen	5 Priesteramtskandidaten

23. November 2019

Diakonenweihe in der Hohen Domkirche, Köln	
aus Erzb. Diakoneninstitut zu Köln, Köln	9 Diakonanden

Altarweihe im Stadtdekanat Köln**1. Oktober 2019**

Altarweihe im Campus Müngersdorf, Köln (Müngersdorf)	
Weihe des Altars der Hauskapelle, Domestic Management Center	

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm **Generalvikar Dr. Markus Hofmann** folgende Pontifikalhandlungen vor:

12. Juni 2019

Firmung im Seelsorgebereich „Bornheim - An Rhein und Vorgebirge“

in der Pfarrkirche St. Sebastian, Bornheim-Roisdorf

48 Jugendliche und junge Erwachsene

Mit Zustimmung des Herrn Kardinal und Erzbischofs spendete **Hochschulpfarrer Pater Gerold Jäger** am 3. November 2019 in der KHG in Bonn St. Remigius, 1 Erwachsenen das Sakrament der hl. Firmung.

Mit Zustimmung des Herrn Kardinal und Erzbischofs spendete **Herr Pfarrer Joachim Decker** am 13. Dezember 2019 in der Pfarrkirche St. Gertrud in Düsseldorf-Eller, 1 Erwachsenen das Sakrament der hl. Firmung.

Zur Post gegeben am 3. Februar 2020